

2022 Voranschlag



Herbststimmung Mittelberg



Unwetter Juli 2021 Kistleralp



KVA Linth

Gemeindeversammlung

Freitag, 26. November 2021, 20.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude

INHALTSVERZEICHNIS

WICHTIGE INFORMATIONEN ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. NOVEMBER 2021	1
EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN	2
TRAKTANDUM 1	
Wahl der Stimmzähler	3
TRAKTANDUM 2	
Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2022 sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022	3
VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023–2025	
Gesamtübersicht	7
Wesentliche Abweichungen	8
ERFOLGSRECHNUNG	
Gestufter Erfolgsausweis	10
Zusammenzug nach Funktionen	11
Funktion und Arten	12
INVESTITIONSRECHNUNG	
Zusammenzug nach Funktionen	20
Funktion und Arten	21
KENNZAHLEN	22
ELEKTRIZITÄTWERK REICHENBURG	
Erfolgsrechnung	23
Investitionsrechnung	26
ALTERSZENTRUM «ZUR ROSE»	
Betriebsrechnung	27
TRAKTANDUM 3	
Genehmigung eines Baukredits von CHF 198 Mio. für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025»	28
TRAKTANDUM 4	
Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbands für die Abfallentsorgung March (ZAM)	35
TRAKTANDEN 5 UND 6	
Erteilung des Bürgerrechtes	43

WICHTIGE INFORMATIONEN GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 26. NOVEMBER 2021

**SO SCHÜTZEN
WIR UNS.**



Geschätzte Reichenburgerinnen
Geschätzte Reichenburger

Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen! Wir bitten Sie daher, bei Ihrer Teilnahme an der Gemeindeversammlung nachfolgende Anweisungen zu beachten:

- Bitte erscheinen Sie frühzeitig; es erfolgt die Registrierung der Personendaten für das Contact Tracing beim Eingangsbereich.
- Um die Registrierung zu erleichtern, können Sie den unten stehenden Talon vorab ausfüllen und beim Eingang abgeben.
- Desinfizieren Sie sich beim Betreten der Halle die Hände.
- Nach der Versammlung verlassen Sie die Halle umgehend und mit dem nötigen Abstand.
- Es gilt eine obligatorische Maskenpflicht. Masken werden im Eingangsbereich zur Verfügung gestellt.

Bitte bleiben Sie zu Hause, sollten Sie an Covid-19 erkrankt sein oder entsprechende Symptome aufweisen; dies gilt auch für Personen, die im gleichen Haushalt leben.

Für die Veranstaltung besteht ein Schutzkonzept. Dies kann unter www.reichenburg.ch abgerufen werden.

Wichtig

Versammlungsteilnehmende, welche im Nachgang an die Gemeindeversammlung positiv auf Covid-19 getestet werden, informieren bitte umgehend die Gemeindeverwaltung unter Telefon 055 464 30 60 oder info@reichenburg.ch.

Besten Dank für Ihre wertvolle Zusammenarbeit
Gemeinderat Reichenburg



Bitte abtrennen



+ + + + PRO HAUSHALT MUSS DER TALON NUR VON EINER PERSON AUSGEFÜLLT WERDEN + + + +

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Telefonnummer _____

E-Mail-Adresse _____

Anzahl teilnehmende Personen aus dem gleichen Haushalt: _____

EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG / TRAKTANDEN

Der Gemeinderat Reichenburg lädt Sie freundlich zur Gemeindeversammlung vom **Freitag, 26. November 2021, um 20.00 Uhr** in der Mehrzweckhalle, Kanzleiweg 1, ein.

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmezähler

Verwaltungsrechnung des Gemeindewesens (inkl. EW und Alterszentrum):

2. Vorlage und Genehmigung des Voranschlages 2022 sowie Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2022

Geschäfte, welche der geheimen Abstimmung vom 13. Februar 2022 unterliegen:

3. Beschlussfassung über die Genehmigung eines Baukredits von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025»

4. Beschlussfassung über die Statutenrevision des Zweckverbandes für die Abfallentsorgung March (ZAM)

Erteilung des Bürgerrechtes:

5. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Reichenburg an Saiti Samire, geboren 21. Juni 1994, von Serbien

6. Beschlussfassung über die Erteilung des Gemeindebürgerrechts von Reichenburg an Celic Mirela, geboren 5. Oktober 2002, von Serbien

Der Voranschlag 2022 sowie die Botschaft zu den weiteren Traktanden wurden an alle Haushaltungen verteilt. Weitere Exemplare und die detaillierte Darstellung nach den dreistelligen Sachgruppen können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Ebenfalls ist sie auf der Webseite, www.reichenburg.ch elektronisch abrufbar.

Die Versammlung wird unter den zu diesem Zeitpunkt geltenden Massnahmen im Zusammenhang mit dem Covid-19-Virus durchgeführt.

Die Stimmberechtigten sind eingeladen, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Reichenburg, im November 2021

Gemeinde Reichenburg
Gemeinderat

Armin Kistler
Gemeindepräsident

Hansueli Hüberli
Gemeindeschreiber

VERWALTUNGSRECHNUNG DES GEMEINDEWESENS (INKL. EW UND ALTERSZENTRUM)

TRAKTANDUM 1

Wahl der Stimmzähler

TRAKTANDUM 2

ÜBERBLICK VORANSCHLAG 2022

Einleitung

Die vorliegende Broschüre ist nach den gesetzlichen Vorschriften aufgebaut. In der **ordentlichen Darstellung nach Hauptkonten** sind die Budget- und Finanzplan-Zahlen auf 2 Stellen der Kostenarten zusammengefasst. An der Gemeindeversammlung wird mit dieser Kurzversion durch die Beratung des Voranschlags geführt. Eine Version in der **detaillierten Darstellung** (3 Stellen der Kostenarten) kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.reichenburg.ch heruntergeladen werden. Dort ist auch die ordentliche Darstellung verfügbar.

Im zweiten Umstellungsjahr von HRM1 auf HRM2 fehlen in den Tabellen die Werte der Vergleichsspalte «Rechnung 2020», da dieses Jahr noch nach HRM1 abgeschlossen wurde. Weil die beiden Rechnungsmodelle erheblich voneinander abweichen, sind die Werte nicht vergleichbar.

Prognose 2021

Die Planung der Folgejahre ist stark geprägt vom voraussichtlichen Ergebnis des laufenden Jahres. Die Rechnung 2021 wird aus aktueller Sicht besser ausfallen als mit CHF 988'200 Aufwandüberschuss budgetiert. Dies dank leicht höheren Steuereinnahmen und Einsparungen, die vor allem daraus resultieren, dass Ausgaben oder Investitionen zeitlich in die Folgejahre verschoben wurden und deshalb berücksichtigte Abschreibungen und Folgekosten nicht zum Tragen kommen.

Gesamtübersicht Voranschlag 2022

Bei einem Gesamtaufwand von CHF 14'526'900 und einem Gesamtertrag von CHF 13'647'200 sieht der Voranschlag 2022 einen Aufwandüberschuss von CHF 879'700 vor. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 6'864'000.

Erfolgsrechnung 2022

Der gestufte Erfolgsausweis zeigt die Eckdaten des Voranschlags 2022 und der drei nachfolgenden Finanzplanjahre. Folgende Faktoren sind berücksichtigt:

Personalaufwand

Bei der Besoldung des Personals richtet sich die Gemeinde Reichenburg nach den Bestimmungen der kantonalen Gesetze und Verordnungen für das Staatspersonal und für die Lehrkräfte. Bei Letzteren erfolgen Lohnerhöhungen gemäss dem Dienstalter, wie sie für alle Gemeinden und Bezirke vorgeschrieben sind. Beim übrigen Personal erfolgen Lohnstufenanstiege nach der jährlichen individuellen Leistungsbeurteilung.

VERWALTUNGSRECHNUNG DES GEMEINDEWESENS (INKL. EW UND ALTERSZENTRUM)

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Die Kostensteigerung ist vor allem durch notwendige Ausbau- und Unterhaltsarbeiten der Infrastrukturanlagen zurückzuführen. So ist im Verkehr der Ersatz der Rütibachbrücke im Bereich des «Schirmerwäldli» sowie der Bau zweier Buswartehäuschen im Dorf und beim Restaurant Hirschen geplant. Im Friedhof ist ein weiterer Unterhalt der Mauer vorgesehen.

Abschreibungen Verwaltungsvermögen

Aufgrund der HRM2-Rechnungslegungsvorschriften ist das Verwaltungsvermögen nicht mehr degressiv vom Restwert, sondern linear entsprechend der Nutzungsdauer abzuschreiben. Investitionsprojekte in Ausführung erfordern noch keine Abschreibung. Der Abschreibungsbedarf nimmt nur leicht zu.

Transferaufwand

Unter den Transferaufwand fallen u.a. die Pflegefinanzierung, die Krankenkassen-Prämienverbilligung sowie die Ergänzungsleistungen. Durch die aktuellen gesetzlichen Anpassungen werden die Gemeinden mit dem vollen Aufwand der Pflegefinanzierung belastet, wogegen die Ergänzungsleistungen entfallen.

Interne Verrechnungen (Aufwand)

Sie sind vorzunehmen, wenn sie für die genauere Rechnungsstellung gegenüber Dritten und Spezialfinanzierungen, für die Sicherstellung der wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung oder für die Vergleichbarkeit von Rechnungen erforderlich sind.

Abschluss Spezialfinanzierungen und Fonds im EK

Spezialfinanzierungen und Fonds, die dem Eigenkapital zuzurechnen sind, werden über die Kostenarten 9010 (Ertragsüberschuss) und 9011 (Aufwandüberschuss) ausgeglichen.

Fiskalertrag

Es ist zu erwarten, dass die Situation der Steuerpflichtigen ähnlich positiv bleibt wie im Jahr 2021. Zudem kann dank anderer Faktoren (u.a. Bautätigkeit mit entsprechendem Zuzug von Steuerpflichtigen) von leicht steigenden Steuereinnahmen ausgegangen werden. Der Gemeinderat beantragt zuhanden der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 150% für natürliche Personen und juristische Personen zu belassen.

Entgelte

Die Entgelte enthalten Erträge für Benützungsgebühren und Dienstleistungen wie z.B. Verwaltungsgebühren, Feuerwehrersatzabgaben, Abwasser- und Kehrrichtgebühren.

Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im FK

Der Aufwand der Kostenstelle Zivilschutz kann teilweise durch Entnahme aus der Reserve der Schutzraumabgeltungen finanziert werden.

Transferertrag

Einnahmen in den Bereichen Sozialhilfe und Asylwesen sowie die Schülerpauschale des Kantons machen den Hauptanteil des Transferertrags aus.

Ein weiterer Transferertrag ist der innerkantonale Finanzausgleich. Die Gemeinde Reichenburg erhält im Jahr 2022 CHF 420'900 weniger gegenüber dem Vorjahr. Der Normaufwandausgleich beträgt CHF 1'304'600 und der Steuerkraftausgleich beträgt CHF 1'661'400.

Interne Verrechnungen (Ertrag)

Interne Verrechnungen im Aufwand werden durch entsprechende Verrechnungen im Ertrag wieder ausgeglichen.

Finanzaufwand

Skonto und Vergütungszinsen bei den Steuern sowie Fremdkapitalzinsen bei notwendigen Finanzierungen gehören zum Finanzaufwand.

Finanzertrag

Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften sowie Verzugszinsen und übrige Zinserträge gehören zum Finanzertrag.

Investitionsrechnung 2022

Die Investitionsrechnung stellt die Investitionsausgaben den Investitionseinnahmen gegenüber. Die resultierenden Nettoinvestitionen schaffen Vermögenswerte, die mehrjährig genutzt werden können und Verwaltungszwecken dienen. Die Nettoinvestitionen zeigen sich nach Hauptgruppen wie folgt:

0 Allgemeine Verwaltung	CHF 120'000
Dachsanieierung Liegenschaft Bürgerheim, Ebnetweg 1	
2 Bildung	CHF 3'100'000
Erwerb Liegenschaft Halder (Mittelbergstrasse) von der Erbgemeinschaft Wilhelm für zukünftige Schulanlagen.	
Unter Vorbehalt der Zustimmung des Stimmbürgers beim kommenden Sachgeschäft.	
6 Verkehr	CHF 3'300'000
Sanierung der Industriestrasse und Neubau Tiefgarage beim Alterszentrum «zur Rose»	
7 Umweltschutz und Raumordnung	CHF 344'000
Investitionen der Kostenstelle Abwasserbeseitigung; Meteorwasserleitung Mürtschenweg und Sanierung ARA Obermarch (Sanitäranlagen und Werkstatt)	

VERWALTUNGSRECHNUNG DES GEMEINDEWESENS (INKL. EW UND ALTERSZENTRUM)

Finanzplan 2023 bis 2025

Die Kombination aus dem Voranschlag des Folgejahres und den drei nachfolgenden Finanzplanjahren bildet den umfassenden Finanzplan der Jahre 2022 bis 2025. Der Finanzplan ist ein wichtiges Führungsinstrument des Gemeinderates und dient der Gestaltung der künftigen Investitions-, Steuer- und Finanzpolitik. Basierend auf der vergangenen Finanzentwicklung und unter Einbezug der aktuellen Planungsgrundlagen wird die Entwicklung des Gemeindehaushaltes im Anschluss an den Voranschlag für die nächsten drei Jahre prognostiziert. Der Voranschlag 2022 und die Planjahre 2023 bis 2025 basieren auf dem gleichbleibenden Steuerfuss von 150% für die natürlichen Personen und für die juristischen Personen. Der Finanzplan ist rechtlich unverbindlich und kann von den Stimmbürgern lediglich zur Kenntnis genommen werden.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital-Konto nach HRM1 weist per 31. Dezember 2020 einen Stand von CHF 7,84 Mio. auf. Werden die voraussichtlichen Ergebnisse des laufenden Jahres und der vier Planjahre berücksichtigt, verbleibt am 31. Dezember 2025 ein Eigenkapital von rund CHF 3,43 Mio.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt sich folgendes Bild:

Feuerwehr

Bei gleichbleibenden Ersatzabgaben ergibt sich bei der Feuerwehr ein Aufwandüberschuss von CHF 76'100, der durch die entsprechende Reserveentnahme gedeckt wird. Gemäss Art. 22 des Feuerwehr-Reglements der Gemeinde Reichenburg werden die Ersatzabgaben für das Jahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Bei steuerbarem Einkommen von	
CHF 0 bis CHF 10'000	CHF 130
CHF 10'001 bis CHF 15'000	CHF 140
CHF 15'001 bis CHF 20'000	CHF 150
CHF 20'001 bis CHF 25'000	CHF 160
CHF 25'001 bis CHF 30'000	CHF 180
CHF 30'001 bis CHF 35'000	CHF 190
CHF 35'001 bis CHF 40'000	CHF 200
CHF 40'001 bis CHF 45'000	CHF 210
CHF 45'001 bis CHF 50'000	CHF 230
über CHF 50'001	CHF 250

Die Ersatzabgabe für Quellensteuerpflichtige beträgt pauschal CHF 190 im Jahr.

Abwasserbeseitigung

Der Bereich Abwasserbeseitigung kann gemäss Budget 2022 CHF 272'900 Ertragsüberschuss in die Spezialfinanzierungsreserve einlegen. Die Abwassergebühren bleiben im Jahr 2022 unverändert.

Abfallwirtschaft

Der Bereich Abfallwirtschaft wird im Voranschlag 2022 von einem Defizit von CHF 16'900 ausgegangen.

Die jährliche Grundgebühr gemäss Art. 6 des Reglements über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Reichenburg wird wie im Vorjahr auf CHF 60 für private Haushaltungen und CHF 75 für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe festgesetzt.

Elektrizitätswerk

Das Elektrizitätswerk der Gemeinde Reichenburg musste die Strompreise per 1. Januar 2022 aufgrund massiv höheren Energiebeschaffungskosten um durchschnittlich 5% erhöhen.

Auch im Jahr 2022 sind aufgrund diverser Bauprojekte etliche Erweiterungen und notwendige Unterhaltsarbeiten am Leitungsnetz vorzunehmen.

Das EW Reichenburg budgetiert einen Aufwandüberschuss von CHF 155'000. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals ist dieser Verlust tragbar. Die Nettoinvestition in der Investitionsrechnung beträgt CHF 450'000.

Alterszentrum «zur Rose»

Das Budget 2022 basiert auf einer erwarteten Bettenauslastung von 93%, welche dem Durchschnitt des vergangenen Jahrs entspricht, einer Erhebung der durchschnittlichen Pflegestufen Stand Juni 2021 sowie dem Einbezug von Karenztagen (*Absenz-Tage aufgrund Spitalaufenthalt, Ferien sowie Ein- und Austritte*) bei 46 Einzelzimmern, 3 Ferienzimmern.

Vom Amt für Gesundheit und Soziales wurde aufgrund der Kostenrechnung 2020 ausgewiesenen hohen Unterdeckung für das Jahr 2022 ein Taxwert von CHF 1.68/Min. gutgeheissen. Die Pensionstaxen bleiben auch im Jahr 2022 unverändert.

Insgesamt liegt das Alterszentrum «zur Rose» damit im Vergleich zu den umliegenden Pflegeinstitutionen auf einem guten Leistungs-/Kostenverhältnis.

Weiter werden Investitionen in Gebäude und Unterhalt von CHF 239'400 geplant. Das Ergebnis soll mit einem Mehrertrag von CHF 25'350 abschliessen.

Reichenburg, im Oktober 2021

René Schellenberg, Säckelmeister

VERWALTUNGSRECHNUNG DES GEMEINDEWESENS (INKL. EW UND ALTERSZENTRUM)

ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Gemeinderat beantragt:

- a. den Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 879'700 zu genehmigen,
- b. den Voranschlag der Erfolgsrechnung des Elektrizitätswerks mit einem Aufwandüberschuss von CHF 155'000 zu genehmigen,
- c. den Voranschlag der Erfolgsrechnung des Alterszentrums «zur Rose» mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'350 zu genehmigen,
- d. den Voranschlag der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 6'864'000 zu genehmigen,
- e. den Steuerfuss für das Jahr 2022 auf 150% einer Einheit für die natürlichen und juristischen Personen festzusetzen,
- f. den Finanzplan zur Kenntnis zu nehmen.

BERICHT UND ANTRAG

DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Als Rechnungsprüfungskommission haben wir gemäss § 50 und § 51 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden den Voranschlag 2022 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) als Bestandteil des Finanzplans 2022–2025 inklusive Steuerfuss für das Voranschlagsjahr beurteilt.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanzplan sowie der Voranschlag den gesetzlichen Bestimmungen. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 150 Prozent einer Einheit beurteilen wir als notwendig.

ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Wir beantragen, den vorliegenden Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 879'700 inklusive einem Steuerfuss von 150 Prozent einer Einheit sowie die Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung von CHF 6'864'000 zu genehmigen.

Ebenfalls beantragen wir den vorliegenden Voranschlag des Elektrizitätswerks mit einem Aufwandüberschuss von CHF 155'000 und den Voranschlag des Alterszentrums «zur Rose» mit einem Ertragsüberschuss von CHF 25'350 zu genehmigen.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Angelika Matter-Hug

Bea Bloch

Eduard Hägi

VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023-2025

GESAMTÜBERSICHT

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Total betrieblicher Aufwand		14'144'600	14'330'100	14'575'600	14'769'100	14'953'400
Total betrieblicher Ertrag		-13'323'100	-13'540'400	-13'769'800	-14'007'700	-14'253'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		821'500	789'700	805'800	761'400	699'900
Finanzaufwand		280'200	196'800	197'000	197'200	197'400
Finanzertrag		-113'500	-106'800	-106'800	-106'800	-106'800
Ergebnis aus Finanzierung		166'700	90'000	90'200	90'400	90'600
Operatives Ergebnis		988'200	879'700	896'000	851'800	790'500
Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	0	0
Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-323'505.83	988'200	879'700	896'000	851'800	790'500
Total Aufwand	13'591'408.93	14'424'800	14'526'900	14'772'600	14'966'300	15'150'800
Total Ertrag	-13'914'914.75	-13'436'600	-13'647'200	-13'876'600	-14'114'500	-14'360'300

GESAMTÜBERSICHT

Investitionsrechnung

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Total Investitionsausgaben	378'258.95	4'230'000	6'924'000	1'650'000	300'000	0
Total Investitionseinnahmen	-145'900.25	-60'000	-60'000	0	0	0
Nettoinvestitionen	232'358.70	4'170'000	6'864'000	1'650'000	300'000	0

VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023-2025

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
0220 Allgemeine Dienste, übrige				
0220.313 Dienstleistungen und Honorare	159'700	171'600	11'900	Restliche Einführung der Informatiklösungen für die Zeit- und Leistungserfassung sowie die Protokollierung und die Geschäftsverwaltung.
1500 Feuerwehr				Spezialfinanzierung im Eigenkapital
1500.311 Nicht aktivierbare Anlagen	80'000	80'000	0	Ersatz Motorspritze
1620 Zivilschutz				
1620.313 Dienstleistungen und Honorare	13'000	28'000	15'000	Anschaffung Notstrom-Aggregat
2170 Schulliegenschaften				
2170.311 Nicht aktivierbare Anlagen	9'000	35'000	26'000	Erstellung Videoüberwachungsanlage Burgschulhaus
2180 Tagesbetreuung SEB (Schulergänzende Betreuung)				
2180.313 Dienstleistungen und Honorare	0	45'000	45'000	Zubereitung Mahlzeiten durch Alterszentrum «zur Rose». Bisher unter Konto 2180.310
4120 Pflegefinanzierung KVG (stationär)				
4120.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	453'000	863'300	410'300	Ab 1. Januar 2021 werden im Kanton Schwyz in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt anstatt über die EL. Dies hat eine hohe finanzielle Zusatzbelastung der Gemeinden zur Folge. Für die Korrektur dieser Kostenverschiebung wird die Mitfinanzierung der EL durch die Gemeinden von bisher 50% auf neu 0% reduziert.
5220 Ergänzungsleistungen IV				
5220.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	178'300	0	-178'300	Ab 1. Januar 2021 werden im Kanton Schwyz in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt anstatt über die EL. Für die Korrektur dieser Kostenverschiebung wird die Mitfinanzierung der EL durch die Gemeinden von bisher 50% auf neu 0% reduziert.
5320 Ergänzungsleistungen AHV				
5320.363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte	596'500	0	-596'500	Ab 1. Januar 2021 werden im Kanton Schwyz in Pflegeheimen die ungedeckten Pflegekosten nur noch über die Pflegefinanzierung bezahlt anstatt über die EL. Für die Korrektur dieser Kostenverschiebung wird die Mitfinanzierung der EL durch die Gemeinden von bisher 50% auf neu 0% reduziert.
5350 Leistungen an das Alter				
5350.301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal	0	40'000	40'000	Regionalstelle für Altersfragen.
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso				
5430.361 Entschädigungen an Gemeinwesen	0	27'500	27'500	Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 23. Juni 2021 die Totalrevision des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen genehmigt. Dabei wurde der Vollzug der Inkassohilfe der Ausgleichskasse Schwyz übertragen.

VORANSCHLAG 2022 UND FINANZPLAN 2023-2025

WESENTLICHE ABWEICHUNGEN

In den Kontobezeichnungen werden folgende Abkürzungen verwendet: VV = Verwaltungsvermögen, FV = Finanzvermögen, n.a.g. = nicht anders genannt

	Voranschlag Vorjahr	Voranschlag 2022	Abweichung	Wesentliche Ursache der Abweichung
6150 Gemeindestrassen				
6150.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	184'000	251'350	67'350	Ersatz Rütibachbrücke im Bereich «Schirmerwäldli». Bau zweier Buswartehäuschen im Dorf und beim Restaurant Hirschen.
7200 Abwasserbeseitigung				Spezialfinanzierung im Eigenkapital
7200.313 Dienstleistungen und Honorare	78'000	136'000	58'000	Fremdwasserelimination Kronenwis-Schürwis
7410 Gewässerverbauungen				
7410.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0	10'000	10'000	Unterhalt Hogglibach und Retentionsanlage Gläntern.
7710 Friedhof und Bestattung				
7710.314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	41'000	102'000	61'000	Unterhalt Friedhofmauer. Efeu oberer Friedhof.
8710 Elektrizität				
8710.424 Benützungsgebühren und Dienstleistungen	0	-55'000	-55'000	Verwaltungskostenbeitrag Elektrizitätswerk. Bisher Kostenstelle 0210 gutgeschrieben.
9100 Steuern				
9100.400 Direkte Steuern natürliche Personen	-5'481'000	-5'960'000	-479'000	Voraussichtlicher Mehrertrag mit gleichbleibendem Steuerfuss von 150%.
9100.401 Direkte Steuern juristische Personen	-305'000	-357'000	-52'000	Voraussichtlicher Mehrertrag mit gleichbleibendem Steuerfuss von 150%.
9300 Finanz- und Lastenausgleich				
9300.462 Finanz- und Lastenausgleich	-3'386'900	-2'966'000	420'900	Mindereinnahmen aus dem innerkantonalen Finanzausgleich
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung				
9500.460 Ertragsanteile	-342'000	-405'100	-63'100	Grundstücksgewinnsteuern
9610 Zinsen				
9610.340 Zinsaufwand	268'800	184'000	-84'800	Tiefere Zinsbelastung am Kapitalmarkt.

ERFOLGSRECHNUNG

GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
30 Personalaufwand		5'469'400	5'714'600	5'853'300	5'995'000	6'140'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		2'377'300	2'664'000	2'704'100	2'744'500	2'785'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		896'100	900'100	976'300	988'800	988'800
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		0	0	0	0	0
36 Transferaufwand		4'585'200	4'305'000	4'285'500	4'285'900	4'286'300
37 Durchlaufende Beiträge		1'400	3'000	3'000	3'000	3'000
39 Interne Verrechnungen		646'300	563'500	563'500	563'500	563'500
90 Abschluss Spezialfinanzierung und Fonds im EK		168'900	179'900	189'900	188'400	186'300
Total betrieblicher Aufwand		14'144'600	14'330'100	14'575'600	14'769'100	14'953'400
40 Fiskalertrag		-5'799'000	-6'333'000	-6'554'000	-6'783'500	-7'020'900
41 Regalien und Konzessionen		0	-2'600	-2'600	-2'600	-2'600
42 Entgelte		-1'670'700	-1'734'500	-1'742'900	-1'751'300	-1'759'700
43 Verschiedene Erträge		0	0	0	0	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spf		-25'000	-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
46 Transferertrag		-5'180'700	-4'901'800	-4'901'800	-4'901'800	-4'901'800
47 Durchlaufende Beiträge		-1'400	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
49 Interne Verrechnungen		-646'300	-563'500	-563'500	-563'500	-563'500
Total betrieblicher Ertrag		-13'323'100	-13'540'400	-13'769'800	-14'007'700	-14'253'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		821'500	789'700	805'800	761'400	699'900
34 Finanzaufwand		280'200	196'800	197'000	197'200	197'400
44 Finanzertrag		-113'500	-106'800	-106'800	-106'800	-106'800
Ergebnis aus Finanzierung		166'700	90'000	90'200	90'400	90'600
OPERATIVES ERGEBNIS		988'200	879'700	896'000	851'800	790'500
38 Ausserordentlicher Aufwand		0	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag		0	0	0	0	0
AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS		0	0	0	0	0
GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG	-323'505.83	988'200	879'700	896'000	851'800	790'500
Total Aufwand	13'591'408.93	14'424'800	14'526'900	14'772'600	14'966'300	15'150'800
Total Ertrag	-13'914'914.76	-13'436'600	-13'647'200	-13'876'600	-14'114'500	-14'360'300

(+: Aufwand, Defizit, Verschlechterung

(-): Ertrag, Überschuss, Verbesserung

Zahlen können Rundungsdifferenzen aufweisen

ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 Allgemeine Verwaltung		1'587'600	1'650'800	1'682'400	1'714'600	1'747'200
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit		383'700	392'000	399'000	406'000	413'100
2 Bildung		4'883'400	5'009'800	5'127'500	5'242'800	5'360'600
3 Kultur, Sport und Freizeit		60'700	80'400	60'400	60'400	60'400
4 Gesundheit		721'800	1'128'850	1'129'100	1'129'300	1'129'500
5 Soziale Sicherheit		1'896'100	1'268'600	1'275'700	1'282'900	1'290'400
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		535'400	540'650	629'400	646'800	651'700
7 Umweltschutz und Raumordnung		287'150	367'750	372'300	377'000	381'700
8 Volkswirtschaft		163'550	108'550	108'800	109'000	109'200
9 Finanzen und Steuern		-9'531'200	-9'667'700	-9'888'600	-10'117'000	-10'353'300
Ertragsüberschuss (-)						
Aufwandüberschuss (+)	-323'505.83	988'200	879'700	896'000	851'800	790'500

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
E Erfolgsrechnung	323'505.83	988'200	879'700	896'000	851'800	790'500
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG		1'587'600	1'650'800	1'682'400	1'714'600	1'747'200
01 Legislative und Exekutive		283'900	283'100	284'700	286'300	287'900
0110 Legislative		50'800	44'400	44'900	45'400	45'900
30 Personalaufwand		4'500	4'500	4'500	4'500	4'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		46'300	39'900	40'400	40'900	41'400
0120 Exekutive		233'100	238'700	239'800	240'900	242'000
30 Personalaufwand		212'100	214'700	215'400	216'100	216'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		21'000	24'000	24'400	24'800	25'200
02 Allgemeine Dienste		1'303'700	1'367'700	1'397'700	1'428'300	1'459'300
0210 Finanz- und Steuerverwaltung		153'100	227'600	236'000	244'600	253'500
30 Personalaufwand		238'200	311'300	319'100	327'100	335'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		38'900	50'300	51'000	51'700	52'400
42 Entgelte		-12'000	-12'000	-12'100	-12'200	-12'300
46 Transferertrag		-93'000	-103'000	-103'000	-103'000	-103'000
49 Interne Verrechnungen		-19'000	-19'000	-19'000	-19'000	-19'000
0220 Allgemeine Dienste, übrige		600'500	589'000	601'100	613'300	625'700
30 Personalaufwand		294'800	286'400	293'800	301'300	309'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		305'700	304'600	309'300	314'000	318'700
42 Entgelte			-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
0221 Bauverwaltung		295'100	298'900	307'700	316'600	325'600
30 Personalaufwand		287'100	280'900	288'100	295'400	302'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		120'000	130'000	132'100	134'200	136'300
42 Entgelte		-100'000	-100'000	-100'500	-101'000	-101'500
49 Interne Verrechnungen		-12'000	-12'000	-12'000	-12'000	-12'000
0290 Gemeindehaus, Kanzleiweg 1		198'700	197'900	198'500	199'100	199'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		40'500	50'500	51'100	51'700	52'300
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		100'600	100'600	100'600	100'600	100'600
39 Interne Verrechnungen		57'600	46'800	46'800	46'800	46'800
0291 Bürgerheim, Ebnetweg 1		57'300	50'400	50'500	50'800	50'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		25'500	21'000	21'200	21'400	21'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		71'500	71'600	71'500	71'600	71'500
39 Interne Verrechnungen		25'100	22'800	22'800	22'800	22'800
44 Finanzertrag		-64'800	-65'000	-65'000	-65'000	-65'000
0292 Liegenschaft Kantonsstrasse 34		-1'000	3'900	3'900	3'900	3'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'000	4'900	4'900	4'900	4'900
44 Finanzertrag		-6'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT		383'700	392'000	399'000	406'000	413'100
12 Rechtsprechung		7'800	7'800	8'100	8'400	8'700
1200 Rechtsprechung		7'800	7'800	8'100	8'400	8'700
30 Personalaufwand		7'300	7'300	7'500	7'700	7'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		4'500	4'500	4'600	4'700	4'800
42 Entgelte		-4'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
14 Allgemeines Rechtswesen		316'400	308'200	314'000	319'800	325'700
1400 Allgemeines Rechtswesen		76'100	76'900	79'300	81'700	84'200
30 Personalaufwand		107'700	110'000	112'700	115'400	118'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		400	900	900	900	900
36 Transferaufwand		34'000	35'000	35'000	35'000	35'000
41 Regalien und Konzessionen			-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
42 Entgelte		-66'000	-67'000	-67'300	-67'600	-67'900
1403 Betreuungswesen		39'000	39'000	39'600	40'200	40'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		39'000	39'000	39'600	40'200	40'800
1405 Zivilstandsamt		12'300	13'300	13'300	13'300	13'300
36 Transferaufwand		12'300	13'300	13'300	13'300	13'300
1406 Markt-/Wirtschaftswesen		-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
42 Entgelte		-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
1408 Grundbuchbereinigung		177'000	171'000	173'600	176'200	178'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		177'000	171'000	173'600	176'200	178'800
1409 Kataster- und Vermessungswesen		15'000	11'000	11'200	11'400	11'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		15'000	11'000	11'200	11'400	11'600
15 Feuerwehr						
1500 Feuerwehr						
30 Personalaufwand		77'500	81'500	83'400	85'300	87'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		180'000	191'500	194'500	197'500	200'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		49'000	47'200	37'200	37'200	37'200
34 Finanzaufwand		-600	800	800	800	800
36 Transferaufwand		46'000	46'000	46'200	46'400	46'600
39 Interne Verrechnungen		10'000	2'600	2'600	2'600	2'600
40 Fiskalertrag			-1'000			
42 Entgelte		-278'000	-278'000	-279'400	-280'800	-282'200
44 Finanzertrag		-8'400	-9'500	-9'500	-9'500	-9'500
46 Transferertrag		-5'000	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
90 Abschluss Erfolgsrechnung		-70'500	-76'100	-70'800	-74'500	-78'500
16 Verteidigung		59'500	76'000	76'900	77'800	78'700
1610 Militärische Verteidigung		5'000	6'000	6'100	6'200	6'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'000	6'000	6'100	6'200	6'300

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
1620 Zivilschutz		44'200	57'300	58'100	58'900	59'700
30 Personalaufwand		12'200	12'300	12'600	12'900	13'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		24'000	39'000	39'500	40'000	40'500
36 Transferaufwand		2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
39 Interne Verrechnungen		6'000	6'000	6'000	6'000	6'000
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen			-2'000	-2'000	-2'000	-2'000
1621 Sanitätsdienstliches Ersteinsatzelement (SEE)		10'300	12'700	12'700	12'700	12'700
36 Transferaufwand		10'300	12'700	12'700	12'700	12'700
2 BILDUNG		4'883'400	5'009'800	5'127'500	5'242'800	5'360'600
21 Obligatorische Schule		4'333'400	4'484'800	4'602'500	4'717'800	4'835'600
2110 Kindergarten		490'200	428'000	443'300	459'000	475'100
30 Personalaufwand		634'900	598'400	613'400	628'800	644'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		22'400	17'500	17'800	18'100	18'400
46 Transferertrag		-167'100	-187'900	-187'900	-187'900	-187'900
2120 Primarstufe		2'353'100	2'479'300	2'549'400	2'621'000	2'694'200
30 Personalaufwand		2'525'400	2'649'100	2'715'500	2'783'400	2'852'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		257'400	242'600	246'300	250'000	253'700
36 Transferaufwand		23'000	45'000	45'000	45'000	45'000
42 Entgelte		-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
46 Transferertrag		-449'700	-454'400	-454'400	-454'400	-454'400
2140 Musikschulen		71'600	75'300	75'300	75'300	75'300
36 Transferaufwand		71'600	75'300	75'300	75'300	75'300
2170 Schulliegenschaften		305'000	368'400	388'800	404'700	421'000
30 Personalaufwand		510'700	530'800	544'200	558'000	572'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		92'800	134'600	136'800	139'000	141'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		54'000	53'800	58'600	58'500	58'600
39 Interne Verrechnungen		6'000	2'700	2'700	2'700	2'700
44 Finanzertrag		-6'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
49 Interne Verrechnungen		-352'500	-352'500	-352'500	-352'500	-352'500
2171 Mehrzweckareal		422'000	403'300	405'300	407'300	409'300
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		146'000	136'000	138'000	140'000	142'000
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		154'000	154'000	154'000	154'000	154'000
39 Interne Verrechnungen		135'200	126'500	126'500	126'500	126'500
44 Finanzertrag		-13'200	-13'200	-13'200	-13'200	-13'200
2172 Schulhaus Am Bach		417'800	395'300	396'200	397'100	398'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		47'000	51'000	51'900	52'800	53'700
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		206'000	205'100	205'100	205'100	205'100
39 Interne Verrechnungen		164'800	139'200	139'200	139'200	139'200
2173 Liegenschaft Halder, Mittelbergstrasse			26'200	26'200	26'200	26'200
39 Interne Verrechnungen			26'200	26'200	26'200	26'200

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
2180 Tagesbetreuung SEB			25'900	27'800	29'800	31'800
30 Personalaufwand		60'800	64'900	66'400	68'000	69'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		40'900	53'900	54'800	55'700	56'600
42 Entgelte		-101'700	-92'900	-93'400	-93'900	-94'400
2190 Schulleitung		243'000	244'300	250'300	256'400	262'600
30 Personalaufwand		222'000	222'000	227'700	233'500	239'400
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		21'000	22'300	22'600	22'900	23'200
2191 Obligatorische Schule, n.a.g.		30'700	38'800	39'900	41'000	42'100
30 Personalaufwand		30'700	38'800	39'900	41'000	42'100
22 Sonderschulen		550'000	525'000	525'000	525'000	525'000
2200 Sonderschulen		550'000	525'000	525'000	525'000	525'000
36 Transferaufwand		550'000	525'000	525'000	525'000	525'000
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT		60'700	80'400	60'400	60'400	60'400
32 Kultur, übrige		55'400	75'400	55'400	55'400	55'400
3220 Konzert und Theater		10'400	10'400	10'400	10'400	10'400
36 Transferaufwand		10'400	10'400	10'400	10'400	10'400
3290 richäburg.fürendand		45'000	65'000	45'000	45'000	45'000
36 Transferaufwand		45'000	65'000	45'000	45'000	45'000
34 Sport und Freizeit		5'300	5'000	5'000	5'000	5'000
3410 Sport		5'300	5'000	5'000	5'000	5'000
36 Transferaufwand		5'300	5'000	5'000	5'000	5'000
4 GESUNDHEIT		721'800	1'128'850	1'129'100	1'129'300	1'129'500
41 Spitäler, Kranken- und Pflegeheime		453'000	863'300	863'300	863'300	863'300
4120 Pflegefinanzierung KVG (stationär)		453'000	863'300	863'300	863'300	863'300
36 Transferaufwand		453'000	863'300	863'300	863'300	863'300
4121 Alterszentrum «zur Rose»						
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen		72'000	71'300	71'300	71'300	71'300
39 Interne Verrechnungen		12'000	3'600	3'600	3'600	3'600
46 Transferertrag		-84'000	-74'900	-74'900	-74'900	-74'900
42 Ambulante Krankenpflege		251'300	248'100	248'100	248'100	248'100
4210 Ambulante Krankenpflege		251'300	248'100	248'100	248'100	248'100
36 Transferaufwand		251'300	248'100	248'100	248'100	248'100
43 Gesundheitsprävention		17'500	17'450	17'700	17'900	18'100
4330 Schulgesundheitsdienst		17'500	17'450	17'700	17'900	18'100
30 Personalaufwand		3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		14'500	14'450	14'700	14'900	15'100

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
5 SOZIALE SICHERHEIT		1'896'100	1'268'600	1'275'700	1'282'900	1'290'400
51 Krankheit und Unfall		272'700	205'000	205'000	205'000	205'000
5120 Prämienverbilligungen		272'700	205'000	205'000	205'000	205'000
36 Transferaufwand		272'700	205'000	205'000	205'000	205'000
52 Invalidität		178'300				
5220 Ergänzungsleistungen IV		178'300				
36 Transferaufwand		178'300				
53 Alter + Hinterlassene		594'600	47'000	48'200	49'400	50'700
5310 Alters- + Hinterlassenen- versicherung AHV		-1'900	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900
46 Transferertrag		-1'900	-1'900	-1'900	-1'900	-1'900
5320 Ergänzungsleistungen AHV		596'500				
36 Transferaufwand		596'500				
5350 Leistungen an das Alter			48'900	50'100	51'300	52'600
30 Personalaufwand			48'900	50'100	51'300	52'600
54 Familie und Jugend		256'200	368'800	368'800	368'800	368'800
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso		29'500	66'800	66'800	66'800	66'800
36 Transferaufwand		47'100	93'200	93'200	93'200	93'200
46 Transferertrag		-17'600	-26'400	-26'400	-26'400	-26'400
5440 Jugendschutz		226'700	302'000	302'000	302'000	302'000
36 Transferaufwand		226'700	302'000	302'000	302'000	302'000
57 Sozialhilfe und Asylwesen		594'300	647'800	653'700	659'700	665'900
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe		331'100	329'400	329'400	329'400	329'400
36 Transferaufwand		717'300	720'400	720'400	720'400	720'400
46 Transferertrag		-386'200	-391'000	-391'000	-391'000	-391'000
5730 Asylwesen		-9'700	41'500	41'500	41'500	41'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		800	500	500	500	500
36 Transferaufwand		164'300	245'000	245'000	245'000	245'000
46 Transferertrag		-174'800	-204'000	-204'000	-204'000	-204'000
5790 Sozialverwaltung		272'900	276'900	282'800	288'800	295'000
30 Personalaufwand		225'400	229'100	234'900	240'800	246'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		10'000	11'800	11'900	12'000	12'100
36 Transferaufwand		42'500	36'500	36'500	36'500	36'500
42 Entgelte		-5'000	-500	-500	-500	-500

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		535'400	540'650	629'400	646'800	651'700
61 Strassenverkehr		333'100	368'850	457'000	473'700	477'900
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen		278'900	374'550	462'700	479'400	483'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	202'000	202'000	277'050	281'200	285'400	289'600
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	70'000	70'000	70'600	154'600	167'100	167'100
39 Interne Verrechnungen	31'900	31'900	28'400	28'400	28'400	28'400
42 Entgelte			-1'500	-1'500	-1'500	-1'500
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-25'000	-25'000				
6151 Parkplätze		-4'200	-5'700	-5'700	-5'700	-5'700
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'800	3'800	2'300	2'300	2'300	2'300
44 Finanzertrag	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
6152 Kirchweg, Tiefgarage		58'400				
39 Interne Verrechnungen	58'400	58'400				
62 Öffentlicher Verkehr		202'300	171'800	172'400	173'100	173'800
6220 Regionalverkehr		192'300	161'800	161'800	161'800	161'800
36 Transferaufwand	192'300	192'300	161'800	161'800	161'800	161'800
6290 Öffentlicher Verkehr, n.a.g.		10'000	10'000	10'600	11'300	12'000
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	56'000	56'000	56'000	56'800	57'700	58'600
42 Entgelte	-46'000	-46'000	-46'000	-46'200	-46'400	-46'600
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		287'150	367'750	372'300	377'000	381'700
72 Abwasserbeseitigung						
7200 Abwasserbeseitigung						
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	78'000	78'000	136'000	138'000	140'000	142'200
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	119'000	119'000	125'900	123'400	123'400	123'400
36 Transferaufwand	385'100	385'100	360'200	360'200	360'200	360'200
39 Interne Verrechnungen	78'000	78'000	55'000	55'000	55'000	55'000
42 Entgelte	-930'000	-930'000	-950'000	-954'800	-959'600	-964'400
90 Abschluss Erfolgsrechnung	269'900	269'900	272'900	278'200	281'000	283'600
73 Abfallwirtschaft						
7300 Abfallwirtschaft						
30 Personalaufwand	15'100	15'100	15'100	15'400	15'700	16'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	50'000	50'000	45'000	45'700	46'400	47'100
36 Transferaufwand	44'400	44'400	37'000	37'200	37'400	37'600
39 Interne Verrechnungen	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000	36'000
41 Regalien und Konzessionen			-600	-600	-600	-600
42 Entgelte	-115'000	-115'000	-115'600	-116'200	-116'800	-117'400
90 Abschluss Erfolgsrechnung	-30'500	-30'500	-16'900	-17'500	-18'100	-18'800

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
74 Verbauungen		2'600	12'600	12'800	13'000	13'200
7410 Gewässerverbauungen		2'600	12'600	12'800	13'000	13'200
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand			10'000	10'200	10'400	10'600
36 Transferaufwand		2'600	2'600	2'600	2'600	2'600
75 Arten- und Landschaftsschutz		11'000	10'500	10'500	10'500	10'500
7500 Arten- und Landschaftsschutz		11'000	10'500	10'500	10'500	10'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		7'000	3'000	3'000	3'000	3'000
36 Transferaufwand		4'000	7'500	7'500	7'500	7'500
77 Übriger Umweltschutz		88'550	159'650	161'700	163'800	165'900
7710 Friedhof und Bestattung		76'900	141'500	143'300	145'200	147'100
30 Personalaufwand			5'600	5'700	5'800	5'900
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		66'900	122'900	124'600	126'400	128'200
39 Interne Verrechnungen		17'000	17'000	17'000	17'000	17'000
42 Entgelte		-7'000	-4'000	-4'000	-4'000	-4'000
7790 Umweltschutz, n.a.g.		11'650	18'150	18'400	18'600	18'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		8'000	14'000	14'200	14'400	14'600
36 Transferaufwand		3'650	4'150	4'200	4'200	4'200
79 Raumordnung		185'000	185'000	187'300	189'700	192'100
7900 Raumordnung		185'000	185'000	187'300	189'700	192'100
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		145'000	155'000	157'300	159'700	162'100
36 Transferaufwand		40'000	30'000	30'000	30'000	30'000
8 VOLKSWIRTSCHAFT		163'550	108'550	108'800	109'000	109'200
81 Landwirtschaft		146'050	146'050	146'100	146'100	146'100
8120 Strukturverbesserungen		145'000	145'000	145'000	145'000	145'000
36 Transferaufwand		145'000	145'000	145'000	145'000	145'000
8130 Produktionsverbesserungen Vieh		1'050	1'050	1'100	1'100	1'100
36 Transferaufwand		1'050	1'050	1'100	1'100	1'100
84 Tourismus		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
8400 Tourismus		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
36 Transferaufwand		7'500	7'500	7'500	7'500	7'500
37 Durchlaufende Beiträge		1'400	3'000	3'000	3'000	3'000
47 Durchlaufende Beiträge		-1'400	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
85 Industrie, Gewerbe, Handel		10'000	10'000	10'200	10'400	10'600
8500 Industrie, Gewerbe, Handel		10'000	10'000	10'200	10'400	10'600
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		10'000	10'000	10'200	10'400	10'600

ERFOLGSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
87 Brennstoffe und Energie			-55'000	-55'000	-55'000	-55'000
8710 Elektrizität			-55'000	-55'000	-55'000	-55'000
42 Entgelte			-55'000	-55'000	-55'000	-55'000
9 FINANZEN UND STEUERN		-9'531'200	-9'667'700	-9'888'600	-10'117'000	-10'353'300
91 Steuern		-5'804'700	-6'339'200	-6'560'100	-6'788'500	-7'024'800
9100 Steuern		-5'804'700	-6'339'200	-6'560'100	-6'788'500	-7'024'800
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand		50'000	60'000	60'900	61'800	62'700
34 Finanzaufwand		12'000	12'000	12'200	12'400	12'600
40 Fiskalertrag		-5'799'000	-6'332'000	-6'554'000	-6'783'500	-7'020'900
46 Transferertrag		-67'700	-79'200	-79'200	-79'200	-79'200
93 Finanz- und Lastenausgleich		-3'386'900	-2'966'000	-2'966'000	-2'966'000	-2'966'000
9300 Finanz- und Lastenausgleich		-3'386'900	-2'966'000	-2'966'000	-2'966'000	-2'966'000
46 Transferertrag		-3'386'900	-2'966'000	-2'966'000	-2'966'000	-2'966'000
95 Ertragsanteile, übrige		-342'000	-405'100	-405'100	-405'100	-405'100
9500 Ertragsanteile, übrige, ohne Zweckbindung		-342'000	-405'100	-405'100	-405'100	-405'100
46 Transferertrag		-342'000	-405'100	-405'100	-405'100	-405'100
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung		7'200	45'600	45'600	45'600	45'600
9610 Zinsen		-1'100	-5'000	-5'000	-5'000	-5'000
34 Finanzaufwand		268'800	184'000	184'000	184'000	184'000
44 Finanzertrag		-7'100	-9'000	-9'000	-9'000	-9'000
49 Interne Verrechnungen		-262'800	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000
9631 Alterszentrum «Haus zum Rössli»			39'400	39'400	39'400	39'400
39 Interne Verrechnungen			39'400	39'400	39'400	39'400
9632 Alterswohnungen «Haus zum Rössli»		8'300				
39 Interne Verrechnungen		8'300				
9633 Liegenschaft Rössli			11'300	11'300	11'300	11'300
39 Interne Verrechnungen			11'300	11'300	11'300	11'300
9690 Finanzvermögen, n.a.g.			-100	-100	-100	-100
44 Finanzertrag			-100	-100	-100	-100
97 Rückverteilungen		-4'800	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
9710 Rückverteilungen aus CO₂-Abgabe		-4'800	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000
46 Transferertrag		-4'800	-3'000	-3'000	-3'000	-3'000

INVESTITIONSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG NACH FUNKTIONEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
0 Allgemeine Verwaltung		200'000	120'000			
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit				-150'000		
2 Bildung		200'000	3'100'000			
3 Kultur, Sport und Freizeit						
4 Gesundheit						
5 Soziale Sicherheit						
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung		3'550'000	3'300'000	1'800'000	300'000	
7 Umweltschutz und Raumordnung		220'000	344'000			
8 Volkswirtschaft						
9 Finanzen und Steuern						
Nettoinvestitionen	-232'358.70	4'170'000	6'864'000	1'650'000	300'000	

INVESTITIONSRECHNUNG

NACH FUNKTION UND ARTEN

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Investitionsrechnung	232'358.70	4'170'000	6'864'000	1'650'000	300'000	
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG		200'000	120'000			
02 Allgemeine Dienste		200'000	120'000			
0290 Verwaltungsliegenschaften, n.a.g.		200'000	120'000			
50 Sachanlagen		200'000	120'000			
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT				-150'000		
15 Feuerwehr				-150'000		
1500 Feuerwehr				-150'000		
50 Sachanlagen				-150'000		
2 BILDUNG		200'000	3'100'000			
21 Obligatorische Schule		200'000	3'100'000			
2171 Mehrzweckareal		200'000				
50 Sachanlagen		200'000				
2173 Liegenschaft Halder, Mittelbergstrasse			3'100'000			
50 Sachanlagen			3'100'000			
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG		3'550'000	3'300'000	1'800'000	300'000	
61 Strassenverkehr		3'550'000	3'300'000	1'800'000	300'000	
6150 Gemeinde-/Bezirksstrassen		410'000	300'000	1'800'000	300'000	
50 Sachanlagen		410'000	300'000	1'800'000	300'000	
6152 Kirchweg, Tiefgarage		3'140'000	3'000'000			
50 Sachanlagen		3'140'000	3'000'000			
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG		220'000	344'000			
72 Abwasserbeseitigung		220'000	344'000			
7200 Abwasserbeseitigung		220'000	344'000			
50 Sachanlagen		280'000	404'000			
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		-60'000	-60'000			

KENNZAHLEN

Entwicklung	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022	Finanzplan 2023	Finanzplan 2024	Finanzplan 2025
Ertragsüberschuss (-) / Aufwandsüberschuss (+) Eigenkapital (+) / Bilanzfehlbetrag (-)		988'200	879'700	896'000	851'800	790'500
Finanzierungsüberschuss (-) / Finanzierungsfehlbetrag (+) Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		411'82'000	6'683'700	1'399'800	-5'400	-364'600
<i>Einwohnerzahl</i>		3870	3950	4000	4050	4'100
Nettoschuld l pro Einwohner Diese Kennzahl hat nur beschränkte Aussagekraft, da es eher auf die Finanzkraft der Einwohner und nicht auf ihre Anzahl ankommt.	< 0 CHF keine 0-1000 CHF geringe 1001-2500 CHF mittlere 2501-5000 CHF hohe > 5000 CHF sehr hohe Verschuldung	0	0	0	0	0
Nettoverschuldungsquotient Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahreststranchen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.	< 100% gut 100-150% genügend > 150% schlecht	0%	0%	0%	0%	0%
Selbstfinanzierungsgrad Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann.	> 100% ideal 80-100% gut 50-80% problematisch < 50% ungenügend	1.24%	2.63%	15.16%	101.80%	
Selbstfinanzierungsanteil Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.	> 20% gut 10-20% mittel < 10% schlecht	0.41%	1.38%	1.88%	2.26%	2.65%
Zinsbelastungsanteil Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des «verfügbaren Einkommens» durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.	0-4% gut 4-9% genügend > 9% schlecht	2.01%	1.31%	1.29%	1.27%	1.24%
Kapitaldienstanteil Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.	< 5% geringe Belastung 5-15% tragbare Belastung > 15% hohe Belastung	9.02%	8.20%	8.64%	8.58%	8.42%
Investitionsanteil Diese Kennzahl zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen im Verhältnis zu den Gesamtausgaben.	< 10% schwach 10-20% mittel 20-30% stark > 30% sehr stark	24.97%	34.96%	11.23%	2.22%	

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
1 ELEKTROVERSORGUNG	8'696.59	181'000	155'000
3 BETRIEBLICHER ERTRAG AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN		-3'670'500	-3'606'000
32 Handelsertrag		-3'572'000	-3'458'500
320 Handelsertrag Elektrizität		-3'572'000	-3'458'500
320000 Ertrag Energie		-1'281'000	-1'214'000
321000 Ertrag Netznutzung		-1'713'000	-1'681'500
322000 Ertrag Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)		-31'000	-30'500
323000 Ertrag Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)		-445'000	-432'500
324000 Ertrag Abgaben an Gemeinde		-102'000	-100'000
34 Dienstleistungsertrag		-21'000	-26'000
340 Erträge aus Dienstleistungen Elektrizität		-21'000	-26'000
340000 Dienstleistungen Dritter		-21'000	-26'000
36 Übriger Ertrag		-177'500	-156'500
360 Übriger Ertrag		-177'500	-156'500
360000 Netzanschlussbeitrag (NAB)		-150'000	-110'000
360500 Mietertrag Rohranlage (Layer 0 Glasfasernetz)		-2'000	-21'000
365000 Rückerstattungen Betriebskosten		-500	-500
366000 Mahngebühren		-5'000	-5'000
369000 Verschiedene Einnahmen		-20'000	-20'000
38 Ertragsminderungen		100'000	35'000
380 Ertragsminderungen Elektrizität		100'000	35'000
380100 Skonto		90'000	25'000
380500 Debitorenverluste		10'000	10'000
4 AUFWAND FÜR MATERIAL, VERTEILNETZ, HANDELSWAREN UND DIENSTLEISTUNGEN		3'126'500	3'068'500
40 Material- und Warenaufwand		10'000	10'000
400 Material- und Warenaufwand Elektrizität		10'000	10'000
400000 Verbrauchs-, Betriebs- und Installationsmaterial		10'000	10'000
41 Verteilnetz		900'500	877'500
410 Verteilnetz Elektrizität		900'500	877'500
410000 Zähler und Schaltapparate		36'500	11'500
411000 Ausbau Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen		380'000	310'000
412000 Unterhalt Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen		424'000	519'000
413000 Unterhalt, Reparatur und Ersatz Strassenbeleuchtung		60'000	37'000

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
42 Handelswarenaufwand		2'087'000	2'053'000
420 Handelswarenaufwand Elektrizität		2'087'000	2'053'000
420000 Aufwand Energie		1'166'000	1'117'500
421000 Aufwand Netznutzung		445'000	472'500
422000 Systemdienstleistungen Swissgrid (SDL)		31'000	30'500
423000 Netzzuschlag gemäss EnG (KEV)		445'000	432'500
44 Aufwand für bezogene Dienstleistungen		129'000	128'000
440 Aufwand Dritteleistungen Elektrizität		129'000	128'000
440000 Aufwand für Dritt- und Dienstleistungen		129'000	128'000
5 PERSONALAUFWAND		241'500	241'500
50 Lohnaufwand		196'000	196'000
500 Löhne und Entschädigungen		196'000	196'000
500000 Entschädigung Tag- und Sitzungsgelder		12'000	12'000
501000 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal		184'000	184'000
57 Sozialversicherungsaufwand		43'000	43'000
570 Sozialversicherungsaufwand		43'000	43'000
570000 AHV, IV, EO, ALV, FAK, Verwaltungskosten		17'500	17'500
572000 Berufliche Vorsorge BVG		19'000	19'000
573000 Unfallversicherung		5'000	5'000
574000 Krankentaggeldversicherung KTG		1'500	1'500
58 Übriger Personalaufwand		2'500	2'500
580 Übriger Personalaufwand		2'500	2'500
580000 Aus- und Weiterbildung		1'000	1'000
582000 Spesenentschädigungen		500	500
585000 Übriger Personalaufwand		1'000	1'000
6 SONSTIGER BETRIEBSAUFWAND		483'500	451'000
60 Raumaufwand		23'500	24'000
600 Mieten und Benützungentschädigung		23'500	24'000
600000 Miete und Benützungskosten		23'500	24'000
61 Mobile Sachanlagen		25'700	25'000
610 Mobile Sachanlagen		25'700	25'000
610000 Anschaffungen Büromobiliar, Maschinen, Geräte, Werkzeuge und EDV		15'700	12'500
615000 Unterhalt Büromobiliar, Maschinen, Geräte, Werkzeuge und EDV		10'000	12'500

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

ERFOLGSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
62 Fahrzeug und Transportaufwand		10'500	13'000
620 Fahrzeug und Transportaufwand		10'500	13'000
620000 Betriebsaufwand Fahrzeuge		2'250	4'000
621000 Versicherungsprämien Fahrzeuge		2'000	2'500
626000 Fahrzeugleasing und -mieten		6'250	6'500
63 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		65'000	65'000
630 Sachversicherungen, Abgaben, Gebühren, Bewilligungen		65'000	65'000
630000 Sachversicherungsprämien		10'000	10'000
631000 Abgaben an Gemeinde		55'000	55'000
64 Energie- und Entsorgungsaufwand		1'000	1'000
640 Energie- und Entsorgungsaufwand		1'000	1'000
640500 Entsorgung		1'000	1'000
65 Verwaltungs- und Informatikaufwand		103'300	83'000
650 Verwaltungs- und Informatikaufwand		103'300	83'000
650000 Büromaterial, Drucksachen, Fachliteratur, Inserate		2'500	2'500
651000 Telefon, Porti, Bank-/Postgebühren		14'300	14'500
652000 Werk- und Verbandsbeiträge		8'500	8'500
653000 Einzugs- und Betreibungskosten		1'500	1'500
657000 Informatikaufwand		75'500	55'000
659000 Übriger Verwaltungsaufwand		1'000	1'000
66 Werbeaufwand		6'500	6'500
660 Werbeaufwand Elektrizität		6'500	6'500
660000 Werbung, Inserate und Non-Profit-Dienstleistungen		6'500	6'500
67 Sonstiger Betriebsaufwand		8'000	8'000
670 Sonstiger Betriebsaufwand		8'000	8'000
670000 Sonstiger Aufwand		8'000	8'000
68 Abschreibungen und Wertberichtigungen		232'000	216'000
680 Abschreibungen Elektrizität		232'000	216'000
683000 Abschreibung Trafostationen, Leitungsnetz und Anlagen		232'000	216'000
69 Finanzerfolg		8'000	9'500
690 Finanzerfolg		8'000	9'500
690000 Zinsaufwand		10'000	10'000
695000 Zinsertrag		-2'000	-500

ELEKTRIZITÄTSWERK REICHENBURG

INVESTITIONSRECHNUNG

	Rechnung 2020	Voranschlag 2021	Voranschlag 2022
1 Elektroversorgung	314'412.30	560'000	450'000
7 Investitionsausgaben		710'000	600'000
701 Verteilnetz		710'000	600'000
701000 Trafostation, Leitungsnetz und Anlagen	1	710'000	600'000
8 Investitionseinnahmen		-150'000	-150'000
837 Private Haushaltungen		-150'000	-150'000
837000 IR Beiträge von Privaten Haushalten		-150'000	-150'000

¹ **701 Verteilnetz**

Verkabelung Freileitung Untertafletenstrasse
Erschliessung Trafostation Rorwis

ALTERSZENTRUM «ZUR ROSE»

BETRIEBSRECHNUNG

	Rechnung 2020		Voranschlag 2021		Voranschlag 2022	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1 Betriebsertrag		4'975'959.10		5'505'675		5'385'550
60 Pensions- und Pflgetaxen ¹		4'707'128.70		5'193'275		5'136'800
62 Medizinische Nebenleistungen		42'162.45		45'300		45'000
65 Übrige Leistungen für HB		49'893.85		48'000		52'000
66 Mietzins ertrag MZR		600.00		5'000		
Mietzins ertrag HL Wohnung		17'100.00		17'100		17'100
67 Nebenbetriebe Cafeteria		81'636.25		123'000		95'000
68 Leistungen Personal und Dritte		77'437.85		74'000		39'650
4 Personalaufwand ²	4'536'427.90		4'567'176		4'274'650	
31-35 Besoldung	3'697'959.45		3'763'000		3'519'000	
37 Sozialleistungen	686'183.00		677'926		653'000	
38 Honorare für Leistungen Dritter			1'550		1'550	
39 Personalnebenaufwand	152'285.45		124'700		101'100	
5 Übriger betr. Aufwand	729'331.79		824'550		921'200	
40 Medizinischer Bedarf ³	90'172.80		44'000		79'000	
41 Lebensmittel, Getränke	222'869.59		257'000		214'000	
42 Haushalt	83'342.76		84'900		90'700	
43 Unterhalt und Reparaturen ⁴	102'814.95		113'000		175'000	
Aufl. Rückstellung Unterhalt	-50'000.00					
45 Energie und Wasser	107'458.50		106'000		120'000	
47 Büro und Verwaltung	116'733.90		117'400		175'500	
48 Übriger Bew. Aufwand	21'646.34		62'250		25'000	
49 Übriger Sachaufwand	34'292.95		40'000		42'000	
6 Abschreibungen und WB ⁵	112'855.25		121'250		159'750	
7 Finanzaufwand und -ertrag	4'287.85		12'950		4'600	
46 Kapitalzinsen und -spesen	4'308.10		13'000		4'600	
66 Kapitalzinsen		20.25		50		
11 Betriebsergebnis						
Verlust		406'943.69		20'251		
Gewinn					25'350	

¹ **60 Pensions- und Pflgetaxen**

Es wird mit einer Auslastung von 93% gerechnet.

Der vom AGS genehmigte Pflgetaxwert beträgt 1.68/min gegenüber 1.39/min im 2021.

² **4 Personalaufwand**

Personalbestand nach Reorganisation tiefer als 2021.

³ **40 Medizinischer Bedarf**

Schutzmaterial wie Masken, Desinfektionsmittel usw.

⁴ **43 Unterhalt Reparaturen**

Nachholbedarf an Unterhalt und Reparaturen.

⁵ **6 Abschreibungen und WB**

Abschreibungen höher da im 2022 u.a. Personenlift ersetzt wird.

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 3

Baukredit in der Höhe von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025», Verabschiedung Sachgeschäft.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die KVA Linth in Niederurnen erfüllt im Dienst der Gesellschaft vielfältige Aufgaben. Sie verwertet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Siedlungs- und Industrieabfälle. Ausserdem produziert sie Ökostrom, versorgt einheimische Unternehmen und Private mit hauseigener Wärme und recycelt Metall. Die Anlage wurde 1973 eröffnet und seither stetig erneuert und modernisiert. In den kommenden Jahren steht nun ein weiterer wegweisender Entwicklungsschritt bevor.

Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst den Ersatz der über 40-jährigen Ofenlinie 2 und eine umfangreiche Ertüchtigung der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1. Die Abgasreinigungen der beiden Ofenlinien werden ersetzt und auf den neusten Stand der Technik gebracht. Die Dampfturbinen für die Stromproduktion machen einer effizienteren Turbogruppe Platz, und der Schlackenaustrag wird für eine bessere Metallrückgewinnung neu auf Trockenschlacke umgerüstet.

Höhere Energieproduktion, bessere Umweltleistung

Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher. Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten. Gleichzeitig werden die Energieproduktion (Strom und Fernwärme) sowie die Metallrückgewinnung zugunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert.

Stabile Verbrennungsgebühren

Der Investitionsaufwand für das Projekt KVA Linth 2025 beträgt CHF 198 Mio. Gemäss dem Verursacherprinzip werden die Kosten über die Verbrennungsgebühren finanziert; es wird kein Steuergeld verwendet. Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind unter anderem auch vom Markt abhängig; entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise sowie die Preise des Marktkehrrechts, zu dessen Annahme die KVA durch den Bund verpflichtet ist. Basierend auf den heutigen Rahmenbedingungen kann davon ausgegangen werden, dass sich die Verbrennungsgebühren auch mit der Investition KVA Linth 2025 im heutigen Rahmen bewegen werden.

Eigentümer der KVA Linth ist der Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet. Er besteht aus den 3 Glarner Gemeinden sowie aus 16 Schwyzer und 9 St. Galler Gemeinden. Am 29. Oktober 2018 haben die Delegierten des Zweckverbands einem Projektierungskredit in der Höhe von 3,9 Mio. Franken zugestimmt. Über den Baukredit von 198 Mio. Franken entscheiden die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der 28 Gemeinden an der jeweiligen Gemeindeversammlung bzw. an der Urne.

AUSGANGSLAGE

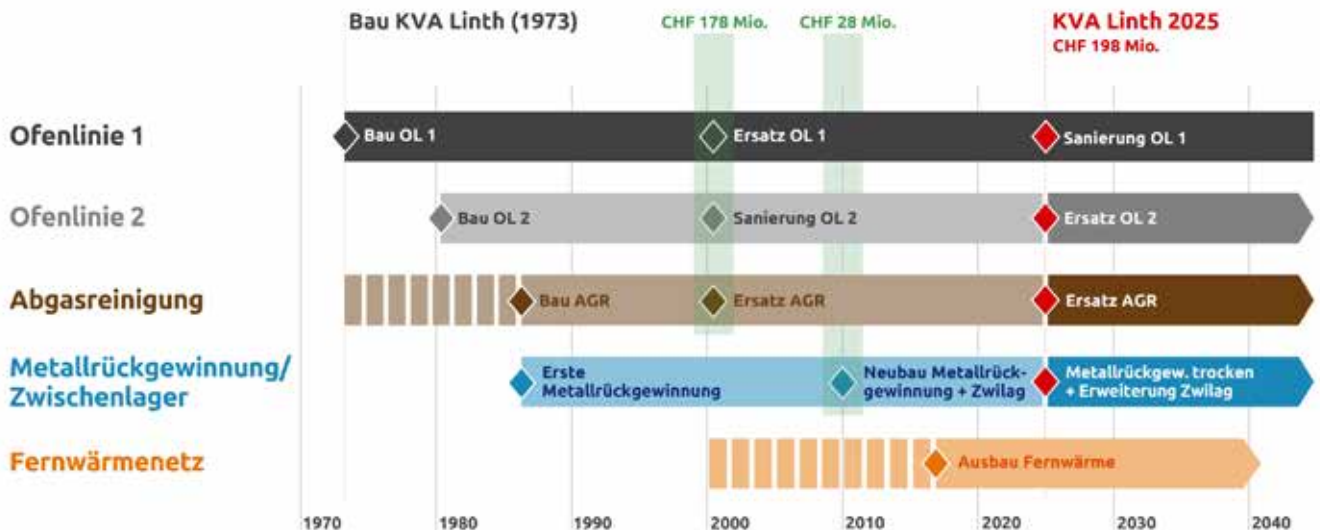
Unternehmensgeschichte

Die KVA Linth in Niederurnen wurde zwischen 1967 und 1973 gebaut. 1974 wurde der interkantonale Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet gegründet. Nach verschiedenen Gemeindefusionen besteht dieser Zweckverband heute aus 28 Gemeinden aus den Kantonen Glarus, Schwyz und St. Gallen mit gesamthaft über 170'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Die Abfallmenge pro Kopf und Jahr hat sich in der Schweiz seit dem Bau der KVA Linth mehr als verdoppelt, von rund 300 Kilogramm im Jahr 1970 auf über 700 Kilogramm heute. Vor diesem Hintergrund hat sich die Schweizer Abfallwirtschaft immer stärker in Richtung Ressourcenwirtschaft entwickelt. Wiederverwendung und Aufbereitung von Abfällen gewannen an Bedeutung und prägten in der Folge auch die verschiedenen Ausbau- und Erneuerungsprojekte des Zweckverbands für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet.

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

Meilensteine



Die KVA Linth heute

Die KVA Linth verarbeitet jedes Jahr bis zu 116'000 Tonnen Kehricht (Siedlungsabfälle sowie Industrie- und Sonderabfälle, sogenannter Marktkehricht). Sie ist aber schon längst keine einfache Kehrichtverbrennungsanlage mehr, sondern hat sich zu einem modernen thermischen Kraftwerk entwickelt.

- **Stromabgabe:** Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden rund 62'000 MWh Strom, der aus der Wärme des Verbrennungsprozesses gewonnen wurde, ins lokale Netz eingespeist.
- **Fernwärme:** Die Abwärme aus den Verbrennungsöfen wird für den Betrieb des eigenen Fernwärmenetzes verwendet. Dieses wurde in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut. 2020/21 betrug die Fernwärmeabgabe bereits 13'000 MWh, was umgerechnet rund 1,3 Millionen Liter Heizöl entspricht. Zu den Abnehmern gehören sowohl Privat- als auch Firmenkunden.
- **Metallrückgewinnung:** Aus dem Kehricht werden jährlich rund 3000 Tonnen Metalle zurückgewonnen – über 8 Tonnen pro Tag. Damit möglichst viel davon in den Stoffkreislauf zurückgelangt, betreibt die KVA Linth eine Metallrückgewinnungsanlage.

ERNEUERUNGSBEDARF / PROJEKTBEGRÜNDUNG

Alter der Anlage

Die Infrastruktur der KVA Linth hat in der Vergangenheit sehr zuverlässig funktioniert. Um den Betrieb auch für die kommenden Generationen sicherzustellen, ist in den nächsten Jahren eine umfassende Erneuerung nötig. Die 1984 in Betrieb gesetzte Ofenlinie 2 nähert sich im Jahr 2025 nach

über 40-jähriger Betriebszeit dem Ende der Nutzungsdauer. Dasselbe gilt für die dazu gehörende Dampfturbine zur Stromerzeugung und für weitere Anlagenteile. Die 2001 ersetzte Ofenlinie 1 ist weiterhin einsatzfähig, benötigt aber eine umfassende Sanierung.

Umwelt

Seit 2016 ist die neue Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) des Bundes in Kraft. Die Anforderungen an die energetische Nettoeffizienz – eine Kennzahl, welche die abgegebene Energie ins Verhältnis zur im Abfall enthaltenen Energie setzt – sowie an die Metallrückgewinnung wurden damit erhöht. Die heutige Abgasreinigung der KVA Linth entspricht bezüglich Energieeffizienz nicht mehr dem geforderten Stand der Technik und wird deshalb ersetzt. Bei der Metallrückgewinnung stellt die KVA Linth auf einen Trockenschlackenaustrag um. Damit kann sie die Rückgewinnung von wertvollen Metallen zum Wohle der Umwelt weiter steigern.

Sicherheit

Die Sicherheit der Mitarbeitenden und der Kunden hatte in der KVA Linth schon immer höchste Priorität. Trotz verschiedenen Optimierungen in den letzten Jahren, unter anderem im Bereich der Anlieferung, erfüllt die KVA die heute geltenden Sicherheitsbestimmungen (ASi-VBSA und SUVA) aber nur noch knapp. Das Projekt KVA Linth 2025 sorgt für eine weitere Verbesserung im Bereich der Anlieferung (Bunkertore) und des Sperrgutzerkleinerers.

Mit der Erweiterung des Bunkers können betriebliche Abläufe optimiert und die Entsorgungssicherheit bei Ausfällen erhöht werden. Das neue Zwischenlager sorgt zudem für

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

mehr Puffervolumen und erhöht die Flexibilität der Anlage, zum Beispiel bei hohem saisonalen Abfallaufkommen oder während Revisionen.

Bauvorhaben

Das Projekt KVA Linth 2025 wird unter laufendem Betrieb umgesetzt. Der Bauablauf ist so geplant, dass eine Aufrechterhaltung des Betriebs und die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet stets gewährleistet ist. Auch die vertraglich festgelegte Liefermenge von Fernwärme kann zu jedem Zeitpunkt garantiert werden.

Das Projekt KVA Linth 2025 umfasst folgende Bestandteile:

Anlieferung, Zwischenlager, Bunker

Die Anlieferungslogistik wird entflochten. Siedlungs-, Gewerbe- und Privatabfall werden künftig an getrennten Stellen abgeladen. Bisherige Engpässe werden dadurch behoben, Wartezeiten minimiert, und für die anliefernden Personen erhöht sich die Sicherheit.

Das Volumen des heutigen Hauptbunkers bleibt mit dem Umbau unverändert. Der Bunker wird aber mit Betontrennwänden in drei Bereiche unterteilt, was die Lagerkapazität erhöht und betriebliche Engpässe löst. Die Krananlagen, welche für die Entsorgungssicherheit zentral und heute sehr störungsanfällig sind, müssen komplett ersetzt werden.

Die KVA Linth verfügt heute über ein Zwischenlager. Im Rahmen des Projekts wird ein zweites Zwischenlager am Ort des heutigen Klärschlammgebäudes erstellt. Damit werden die Lagerkapazitäten vergrössert und betriebliche Abläufe optimiert.

Energieerzeugung

Für die Stromerzeugung in der KVA Linth sind heute zwei Turbogruppen zuständig, bestehend aus jeweils einer Dampfturbine, einem Generator und weiteren Anlagenteilen. Diese zwei Anlagen werden durch eine einzige Turbogruppe ersetzt, ohne dass die Produktionsmenge verringert wird. Die neue Turbogruppe zeichnet sich durch einen höheren Wirkungsgrad und eine grosse Zuverlässigkeit aus. Aufwand und Kosten für den Unterhalt werden gesenkt.

Über den beiden Energiegebäuden befinden sich heute zwei Luftkondensatoren. Jener über dem Energiegebäude 2 muss ebenfalls der neuen Ofenlinie 2 weichen. Im Gegenzug entsteht auf dem Dach der beiden Zwischenlager ein neuer, vergrößerter und effizienterer Luftkondensator.

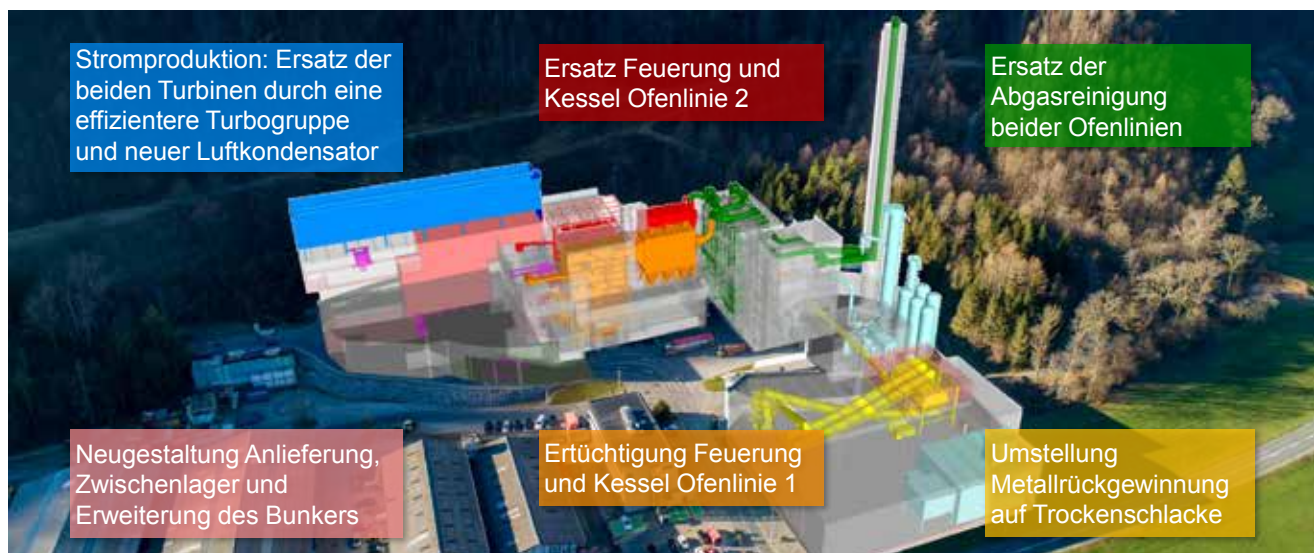
Ofenlinie 1

Die Feuerung und der Kessel der im Jahr 2001 erbauten Ofenlinie 1 werden saniert. Damit ist der Betrieb für weitere 20 Jahre gewährleistet. Zusätzlich können die Energieeffizienz gesteigert und die Unterhaltskosten reduziert werden. Ebenso werden die Voraussetzungen für den Betrieb der neuen Abgasreinigung geschaffen. Die Kapazität der Ofenlinie 1 bleibt unverändert bei 60'000 Tonnen/Jahr.

Ofenlinie 2

Die Feuerung und der Kessel der 1984 in Betrieb gesetzten Ofenlinie 2 werden altersbedingt komplett ersetzt. Aus Gründen der Flexibilität und der Wirtschaftlichkeit weist sie neu eine theoretische Kapazität von 90'000 Tonnen/Jahr aus (bisher 60'000 Tonnen/Jahr). Die effektive Jahreskapazität bleibt aufgrund der interkantonalen Abfallplanung aber unverändert. Die beiden Ofenlinien werden deshalb im Normalfall im Teillastbetrieb von ca. 80% eingesetzt.

Projektübersicht



GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

Dieser Teillastbetrieb schont die Anlagenteile. Verschleiss, Unterhalt und Betriebskosten werden dadurch reduziert. Weiter kann die KVA Linth bei Ausfällen in der eigenen Anlage flexibel reagieren oder bei Ausfällen in anderen Anlagen Nothilfe leisten.

Ausserdem behält sich das Unternehmen mit Blick auf spätere Erneuerungsschritte alle Optionen offen und deckt verschiedene Szenarien der künftigen Abfallentwicklung ab. Falls die Abfallmenge zunimmt oder stagniert, ist die KVA Linth mit den beiden Ofenlinien ideal aufgestellt. Sollte das Abfallaufkommen in Zukunft rückläufig sein – etwa aufgrund von neuen, effizienteren Recyclingverfahren –, bestünde die Möglichkeit, die Ofenlinie 1 dereinst stillzulegen und den Betrieb nur noch mit der Ofenlinie 2 reduziert weiterzuführen.

Abgasreinigung

Die Abgasreinigung beider Ofenlinien wird im bestehenden Gebäude vollständig neu gebaut. Schon heute werden am Kamin hervorragende Luftwerte registriert – dies geschieht aber mit einem hohen Energieaufwand, der nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht. Die neue Abgasreinigung wird effizienter arbeiten, bei gleichbleibenden, sehr tiefen Emissionen. Zudem wird die Voraussetzung geschaffen, das gesamte CO₂ aus dem Abgas zu waschen (siehe nachfolgend: Einsparung von CO₂).

Metallrückgewinnung

Heute wird die Schlacke, die am Schluss des Verbrennungsprozesses übrig bleibt, mit Wasser abgekühlt (sog. Nass-Schlackenausstrag). Im Rahmen des Projekts rüstet die KVA Linth auf einen Trockenausstrag um. Die Schlacke wird künftig in einem Silo gelagert, in staubdichte Container verladen und zur ZAV Recycling AG in Hinwil transportiert, wo die Aufbereitung und Metallrückgewinnung erfolgen.

Dieser Wechsel hat im Fall der KVA Linth diverse Vorteile. Die Schlacke wird günstiger, effizienter und ökologischer behandelt. Dadurch steigen die Qualität und Menge der zurückgewonnenen Metalle deutlich – bei tieferen Betriebskosten.

PERSPEKTIVEN

Gebührentwicklung / Verbrennungsgebühren

Gemäss den Statuten des Zweckverbands werden die Investitionskosten nach dem Verursacherprinzip belastet. Dementsprechend wird das Projekt KVA Linth 2025 vollumfänglich über die Abfallgebühren finanziert. Es wird kein Steuergeld eingesetzt, das heisst, für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten.

Die langfristige Finanzplanung zeigt, dass das Erneuerungsprojekt nur teilweise Einfluss auf die zukünftigen Abfallgebühren hat. Die Verbrennungspreise sind auch vom Markt

abhängig; entscheidende Faktoren sind die Strom- und Metallpreise. Diese sind bereits heute teils erheblichen Schwankungen ausgesetzt, wodurch die Preisentwicklung schwer vorhersehbar ist.

Durch das Projekt KVA Linth 2025 kann das Unternehmen ihre Ertragslage in den Bereichen Energie und Metallrückgewinnung deutlich verbessern und die Unterhaltskosten pro Tonne Abfall senken. Aus einem Abfallsack kann mehr Energie gewonnen werden, und es wird günstiger, ihn zu verwerten. Dies wirkt sich stabilisierend auf die künftigen Abfallgebühren aus.

Transportkosten

Die KVA Linth stellt sicher, dass Kehricht aus dem Verbandsgebiet möglichst kostengünstig entsorgt werden kann. Kurze Transportwege sind für die tiefen Abfallgebühren massgeblich mitentscheidend, da die Abfallgebühren ungefähr zu gleichen Teilen aus Transportkosten der jeweiligen Gemeinden und aus Verbrennungskosten der KVA bestehen.

Marktkehricht

Die heutige und zukünftige Verbrennungskapazität stellt sicher, dass neben Siedlungs- und Marktkehricht aus dem Verbandsgebiet auch weiterhin auswärtiger Marktkehricht entsorgt werden kann. Dieser Marktkehricht hilft mit, Schwankungen in der Auslastung auszugleichen und damit auch den Verbrennungspreis zu stabilisieren.

Marktkehricht ist Industrie- und Sonderabfall. Rund 40'000 Tonnen stammen jährlich von ausserhalb des Verbandsgebiets, z. B. aus der Innerschweiz und dem nahen Ausland. Würde der auswärtige Marktkehricht wegfallen, müsste die KVA Linth die Verbrennungspreise für den Kehricht aus dem Verbandsgebiet um mindestens 25% erhöhen.

Wie das Bundesamt für Umwelt BAFU in seiner Vollzugshilfe «Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung» festhält, müssen die KVAs «nebst den brennbaren Abfällen aus der kommunalen Sammlung auch die Entsorgung von direkt angelieferten, brennbaren Betriebsabfällen (sog. Marktkehricht) gewährleisten». Zudem muss jede KVA über gewisse Reservekapazitäten verfügen, um saisonale Mengenschwankungen oder ungeplante Ausfälle von Nachbarsanlagen auffangen zu können. Die Kapazitätsplanung der KVA obliegt dabei nicht allein dem Zweckverband, sondern erfolgt in Absprache mit den Kantonen.

ÖKOLOGIE

Energie- und Ressourceneffizienz

Die Abfallverordnung des Bundes stellt immer höhere Ansprüche an die Energieeffizienz einer Kehrichtverwertungsanlage. Mit dem Erneuerungsprojekt und in Kombina-

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN



tion mit dem Ausbau der Fernwärme kann die energetische Nettoeffizienz von 50% auf 73% gesteigert werden. Damit übertrifft sie den gesetzlich geforderten Wert von 55% und ist gewappnet für künftige gesetzliche Verschärfungen.

Im Rahmen des Projekts kann die Menge des verkauften Stroms gemäss Planung von heute rund 62'000 MWh pro Jahr auf 87'000 MWh pro Jahr erhöht werden. Diese zusätzliche Menge entspricht dem Jahresverbrauch von rund 5600 Haushalten. Das Fernwärmenetz kann wie geplant ausgebaut werden. Gleichzeitig steigen sowohl Menge als auch Qualität der zurückgewonnenen Metalle. Die Menge der wertvollen Nicht-Eisen-Metalle (Kupfer, Aluminium, Gold usw.) beispielsweise kann um 50 Prozent gesteigert werden.

Einsparung von CO₂

Schon heute kann die KVA Linth ihren CO₂-Ausstoss dank der Produktion von Strom und Fernwärme sowie durch die Metallrückgewinnung indirekt senken. Das Projekt KVA Linth 2025 ermöglicht den Einsatz neuer Technologien in diesen Bereichen, um die Umweltbilanz noch weiter zu verbessern.

Zudem werden mit dem Projekt erste Vorkehrungen getroffen, um eine spätere Abscheidung von CO₂ direkt in der Anlage zu ermöglichen. Die Abscheidung und anschliessende Nutzung oder Lagerung von CO₂ («Carbon Capture and Storage» oder kurz «CCS») ist eine wichtige Massnahme im Hinblick auf das Ziel der KVA Linth, klimaneutral zu werden. Dies geschieht in Übereinstimmung mit der Klimastrategie des Bundesrats.

Umweltverträglichkeit

Zum gesamten Bauvorhaben der KVA Linth wird eine zwei-stufige Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Dies mit dem Ziel, die Auswirkungen des Projekts in den verschiedenen Umweltbereichen – sowohl in der Bau- als auch in der Betriebsphase – zu prüfen. Im Rahmen des Vorprojekts erfolgte die Voruntersuchung zur UVP. Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass mit dem Projekt ein zusätzlicher Umweltnutzen generiert wird und die positiven Einflüsse überwiegen.

Landbedarf

Das Projekt KVA Linth 2025 wird auf dem bestehenden Areal und Gelände realisiert. Es wird kein zusätzliches Bauland benötigt.

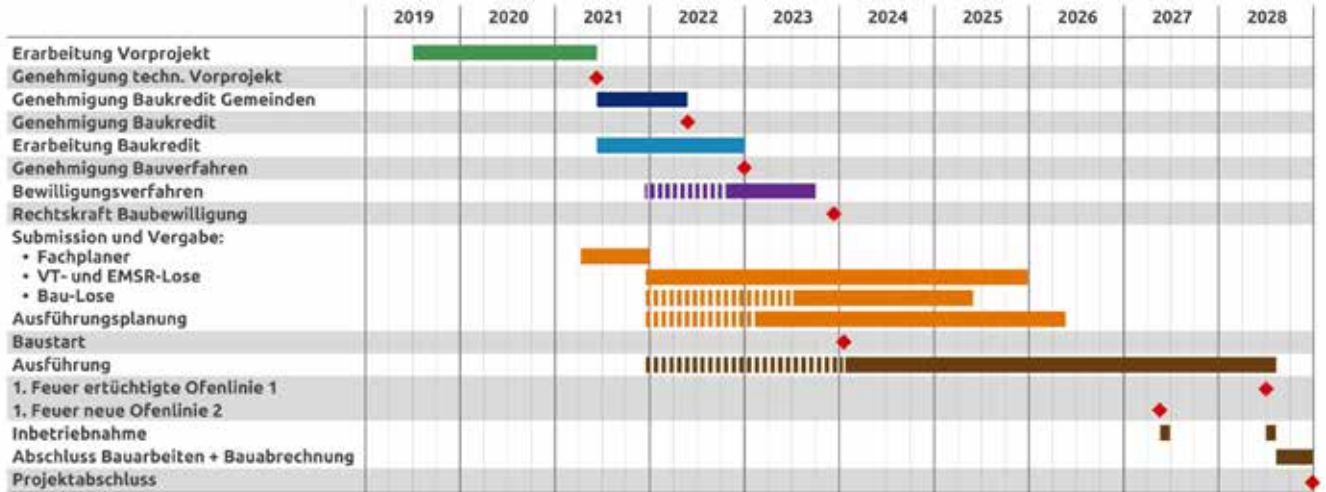
GESELLSCHAFT

Kapazitätsplanung

Gemäss einer Studie, die der Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverwertungsanlagen (VBSA) 2017 in Auftrag gegeben hat, hat die Menge an Siedlungsabfall innerhalb von zehn Jahren um 9% zugenommen und wird, sofern keine neuen Massnahmen zur Gegensteuerung eingeführt werden, bis im Jahr 2050 um weitere 36% steigen. Szenarien, die von einer intensiveren Separatsammlung oder von einer stärkeren Kreislaufwirtschaft ausgehen, sehen weniger Wachstum oder sogar einen leichten Rückgang der Abfallmenge.

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

Terminplan



In den vergangenen zehn Jahren wurde in der KVA Linth eine Zunahme von jährlich rund 1,4% verzeichnet. Dies ist einerseits auf das Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen, andererseits auf den Umstand, dass heute weniger Marktkehricht aus dem Verbandsgebiet abwandert. Durch das Projekt KVA Linth bleibt die Entsorgungssicherheit im Verbandsgebiet langfristig gewährleistet. Mit den künftigen Kapazitäten der beiden Ofenlinien kann die KVA Linth zudem flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren.

Regionale Wertschöpfung

Als verlässliche und wirtschaftlich solide Arbeitgeberin beschäftigt die KVA Linth heute in Niederurnen rund 50 Mitarbeitende in verschiedenen Berufen und bildet angehende Fachkräfte Betriebsunterhalt aus. Mit dem Projekt KVA Linth 2025 bleiben die Arbeitsplätze auch langfristig erhalten.

Darüber hinaus generiert die KVA Linth weitere Wertschöpfung in der Region, indem sie jährlich zahlreiche Aufträge beim lokalen Gewerbe platziert. Durch das Erneuerungsprojekt ist dies auch in Zukunft sichergestellt. Für die Umsetzung des Projekts sind zudem viele Aufträge im Submissionsverfahren zu vergeben, wobei lokale Unternehmen ihren Standortvorteil nutzen können.

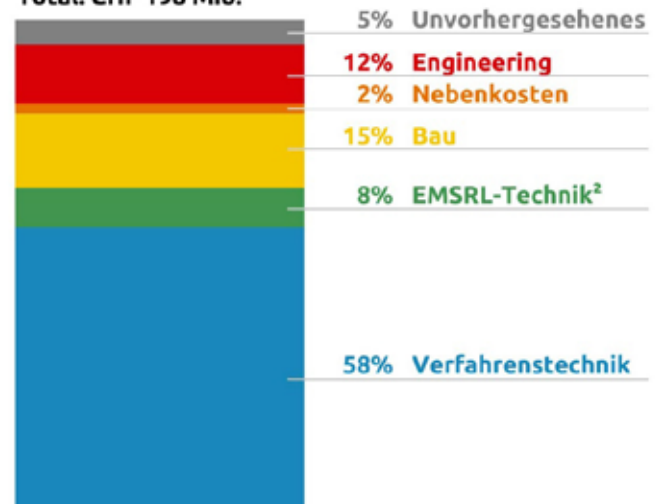
Kosten

Gemäss dem aktuellen Projektierungsstand ergeben sich Investitionskosten in der Höhe von 198 Mio. Franken exkl. MwSt. und Teuerung. Die Mehrwertsteuer fällt beim Projekt nicht ins Gewicht, da die Erträge aus den künftigen Geschäftstätigkeiten der KVA Linth ebenfalls der Mehrwertsteuer unterliegen. Aus diesem Grund sind die Investitionskosten vorsteuerabzugsberechtigt.

Der Investitionsbedarf ist vergleichbar mit den aktuellen Projekten anderer Schweizer Kehrichtverbrennungsanlagen. Er befindet sich zudem in der Grössenordnung des letzten grossen Erneuerungsprojekts der KVA Linth, das rund um die Jahrtausendwende umgesetzt wurde und mit 178 Mio. Franken abgerechnet wurde. Die damaligen Baukosten sind mittlerweile vollständig amortisiert.

KVA Linth 2025

Total: CHF 198 Mio.¹



¹ Stand 31.03.2021, exkl. MWST (da vollständig vorsteuerabzugsberechtigt)

² EMSRL = Elektro-, Mess-, Steuerungs-, Regelungs- und Leittechnik

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

Finanzierung

Die Finanzierung des Projekts KVA Linth 2025 basiert auf drei Säulen:

- Einnahmen aus den Verbrennungsgebühren
- Auflösung von heute bereits vorhandenen Rücklagen im Umfang von über 30 Mio. Franken
- Künftige Erträge aus gesteigerter Energieabgabe sowie gesteigerter Metallrückgewinnung

Für das Projekt KVA Linth 2025 wird kein Steuergeld eingesetzt, d.h. für die Gemeinden entstehen keine direkten Kosten.

Fazit

- Mit dem Erneuerungsprojekt stellt die KVA Linth die zeitgemässe, wirtschaftliche und umweltverträgliche Abfallverwertung langfristig sicher.
- Die hohen Umweltstandards in den Bereichen Luftemissionen und Abwasser bleiben erhalten.
- Die Energieproduktion und die Metallrückgewinnung können zugunsten der Umwelt und des Klimas signifikant gesteigert und effizienter gestaltet werden.
- Nach der Erneuerung ist die KVA Linth «CCS-ready» und damit ihrem Ziel, klimaneutral zu werden, einen grossen Schritt näher.
- Das Projekt wird im Rahmen der üblichen Erneuerungszyklen umgesetzt und sorgt dafür, dass sich die KVA Linth wieder auf dem aktuellsten Stand der Technik befindet.
- Dank zwei verschiedenen grossen Ofenlinien kann die KVA Linth in Zukunft flexibel auf die Entwicklung der Abfallmenge reagieren und deckt dabei verschiedene Szenarien ab.
- Die Investitionskosten von 198 Mio. Franken werden über die Verbrennungsgebühren, bereits vorhandene Rücklagen sowie gesteigerten Erträge aus Energieverkauf und Metallrückgewinnung finanziert. Es werden keine Steuergelder eingesetzt.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Dem vorliegenden Baukredit für die Realisierung des Projekts «KVA Linth 2025» mit Kosten von total 198 Mio. Franken (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung erfolgt im Rahmen der Finanzbefugnisse gemäss Art. 7 Bst. a) der Verbandsstatuten.

BERICHT UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGS-KOMMISSION

Die Gemeinde Reichenburg ist dem «Zweckverband für die Kehrichtbeseitigung im Linthgebiet» angeschlossen.

Für die Realisierung des Projektes «KVA Linth 2025» ist ein Baukredit von CHF 198 Mio. (exkl. MwSt. und exkl. teuerungsbedingte Mehr- oder Minderkosten) zu bewilligen.

Die Investitionskosten werden durch die KVA Linthgebiet getätigt und über die Verbrennungsgebühren, bereits vorhandene Rücklagen sowie gesteigerten Erträgen aus Energieverkauf und Metallrückgewinnung finanziert.

Die Investitionen werden aus heutiger Sicht keine Auswirkungen auf unsere Kehrichtgebühren haben. Es werden keine Steuergelder eingesetzt.

Für die Gemeinde Reichenburg ergibt sich daraus keine Ausgabenbewilligung.

Wir empfehlen die Annahme dieser Vorlage.

Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Reichenburg

Angelika Matter-Hug

Bea Bloch

Eduard Hägi

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

TRAKTANDUM 4

Beschlussfassung über die revidierten Statuten des Zweckverbands für die Abfallentsorgung March (ZAM).

Umweltschutzrechtlicher Rahmen

Das eidgenössische Umweltschutzgesetz (USG) schafft die rechtlichen Grundlagen für den Umgang mit Siedlungsabfällen. Es geht um die Bestimmungen zur Vermeidung und Entsorgung von Abfällen sowie um die Grundlagen zur Finanzierung der Entsorgung. Der Vollzug des Gesetzes obliegt den Kantonen.

Für den Kanton Schwyz bestimmt das Einführungsgesetz zum Umweltschutzgesetz (EGzUSG), dass der Regierungsrat die Abfallplanung erlässt. Diese ist für die Gemeinden und ihre Zweckverbände verbindlich. Kanton und Gemeinden fördern gemeinsam die Vermeidung, Trennung, Verwertung und Wiederverwendung von Abfällen. Die Gemeinden betreiben öffentliche Abfallbeseitigungsanlagen für Siedlungsabfälle und die erforderlichen Sammeldienste. Die Inhaber von Siedlungsabfällen sind grundsätzlich verpflichtet, für deren Beseitigung ausschliesslich die öffentlichen Abfall- und Sammeleinrichtungen ihrer Wohn- bzw. Standortgemeinde zu benutzen. Im Besonderen regelt das kantonale Recht, dass die Gemeinden die ihnen obliegenden Leistungen zu erbringen haben, wobei sie bei der Durchführung mit anderen Gemeinden zusammenarbeiten und Zweckverbände gründen können.

Der bewährte Zweckverband

Bereits vor bald 30 Jahren haben sich die neun Gemeinden der March zusammengeschlossen, um die öffentlichen Aufgaben im Zusammenhang mit der Entsorgung der Siedlungsabfälle fortan gemeinsam zu erfüllen. Zur Gründung des Zweckverbands für die Abfallentsorgung (ZAM) kam es, nachdem sich die Gemeinden der March schon ab 1975 in einer «Interessengemeinschaft für die Kehrichtbeseitigung der March (IKM)» organisiert hatten. Die Gründung des neuen Zweckverbands erfolgte anlässlich der Urnenabstimmung vom 17. Mai 1992. Die regierungsrätliche Genehmigung der Gründungsstatuten folgte mit RRB Nr. 1521 vom 1. September 1992. Die seit über vier Jahrzehnten bestehende Zusammenarbeit der neun Marchgemeinden im Bereich der Abfallbewirtschaftung hat sich bewährt. Der ZAM bezweckt die Vermeidung und Entsorgung der Siedlungsabfälle in der March. Er fördert die Reduktion und die Wiederverwertung der Siedlungsabfälle, insbesondere durch Information, Beratung, Durchführung von Separatsammlungen und Bereitstellung von Sammelstellen. Siedlungsabfälle sind aus Haushalten stammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen. Der Verband ist hierbei verpflichtet, den Verbandsgemeinden die Siedlungsabfälle zur Entsorgung abzunehmen. Gleichzeitig gilt, dass

die im Verbandsgebiet anfallenden Siedlungsabfälle über den ZAM entsorgt werden müssen (Entsorgungsmonopol). Ausnahmen für bestimmte Bereiche sind bewilligungspflichtig.

Der Revisionsbedarf bei den Statuten

Der ZAM besitzt heute immer noch die Gründungsstatuten von 1992. Nach fast 30 Jahren haben sich die rechtlichen Grundlagen weiterentwickelt. Die Gesellschaft ist im Umgang mit Siedlungsabfällen zudem sensibler geworden. Der Bedarf für die Totalrevision der Statuten, welche u.a. die Organisation, das Finanzwesen und den Betrieb regeln, ergibt sich vorab gestützt auf die neue Kantonsverfassung (KV), welche am 1. Januar 2013 in Kraft trat. Gemäss § 39 KV sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren, was eine repräsentative Vertretung der einzelnen beteiligten Gemeinwesen erfordert. Es muss im Speziellen ein Initiativ- und Referendumsrecht vorgesehen sein. Diese Anforderungen der Kantonsverfassung vermögen die veralteten Statuten von 1992 nicht mehr zu erfüllen.

Die neuen Statuten

Die neuen Statuten sind innerhalb des Zweckverbands erarbeitet worden. Teilweise war hierbei auch eine Orientierung an den Statutenrevisionen der Zweckverbände ARA Untermarch und ARA Obermarch möglich, über welche bereits vor fünf Jahren abgestimmt werden konnte. Die neuen Statuten des ZAM sind vom zuständigen Umweltdepartement des Kantons Schwyz vorgeprüft worden. Hierbei ergaben sich interessante Hinweise und Empfehlungen, welche in die Revisionsarbeiten einfließen konnten. Zuletzt hat der Vorsteher des Umweltdepartements mit Schreiben vom 30. August 2021 bestätigt, dass in Bezug auf den vorliegenden Entwurf keine weiteren Bemerkungen, Hinweise oder Beanstandungen anzubringen sind.

Der ZAM wird wie bisher von den Abgeordneten aus den Gemeinden geführt. Es sind die Gemeinderäte, welche ihre Abgeordneten bestimmen. Die eigentliche Verwaltung besorgt eine Betriebskommission. Die Aufgaben und Kompetenzen der Abgeordnetenversammlung und der ausführenden Betriebskommission sind in den Statuten geregelt. Für die wichtigsten Angelegenheiten bleiben die Befugnisse der Verbandsgemeinden vorbehalten. So braucht es Gemeindeabstimmungen für Statutenänderungen und für die Auflösung des Verbands. Die Finanzbefugnisse sind in einem speziellen Anhang definiert. Für neue Ausgaben über CHF 500'000.00 und für wiederkehrende neue Ausgaben über CHF 200'000.00 muss in allen Verbandsgemeinden eine Abstimmung durchgeführt werden, wobei die Ausgabe angenommen ist, wenn die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Auch im Zusammenhang mit dem Erwerb oder der Veräusserung von Grundstücken bleibt die Zustimmung der

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden vorbehalten.

Die in den Gründungsstatuten noch vorgesehenen Aufgaben der «Urabstimmung» (Gemeinderäte der Verbandsgemeinden) gibt es in den neuen Statuten nicht mehr. Diese Anpassung ergab sich auch aus der Kommentierung durch das Umweltdepartement im Vorprüfungsverfahren. In Bezug auf die in § 39 KV enthaltene Regelung, wonach Zweckverbände demokratisch zu organisieren sind, ist die neue Aufteilung der Kompetenzen, welche teilweise Abstimmungen in den Verbandsgemeinden erfordert, angebracht. Aufgrund dieser bedeutenden Änderung ergibt sich gestützt auf die Gründungsstatuten auch die Notwendigkeit, die neuen Statuten in allen Gemeinden zur Abstimmung vorzulegen. Es handelt sich um eine wesentliche Änderung der Organisation.

300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können neu bei der Abgeordnetenversammlung schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen. Hierauf kommt es zur Abstimmung in allen Gemeinden, wobei für Statutenänderungen die Zustimmung aller Verbandsgemeinden vorausgesetzt wird. Damit werden die neuen Statuten den Anforderungen der Kantonsverfassung zum Initiativrecht gerecht.

In den Statuten finden sich im weiteren die Vorschriften zum Finanzwesen. Es geht zum einen um den Voranschlag und die Rechnung bzw. Rechnungsführung des ZAM. Geregelt werden aber auch die Grundsätze zu den Kostenbeiträgen der Verbandsgemeinden und zu den Entsorgungsabgaben. Schliesslich finden sich die Bestimmungen zur Erweiterung und zur Auflösung des Verbands.

Bei den Befugnissen der Abgeordnetenversammlung ist insbesondere vorgesehen, dass diese Reglemente erlassen kann. Es geht namentlich um das Abfallreglement und das Personalreglement.

Das Verfahren

Der Vorstand des ZAM hat den Entwurf für die neuen Statuten am 5. Mai 2021 zuhanden der Gemeinden verabschiedet. Mit separaten Beschlüssen haben die Gemeinderäte aller Verbandsgemeinden dem Entwurf zugestimmt und das Geschäft jeweils zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet. Die beratenden Gemeindeversammlungen finden im Spätherbst statt. Dadurch wird die Urnenabstimmung in allen Verbandsgemeinden voraussichtlich am 13. Februar 2022 (eidgenössischer Abstimmungssonntag) stattfinden können. Damit die revidierten Statuten in Kraft treten können, bedarf es der Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden. Anschliessend folgt das regie-

rungsrechtliche Genehmigungsverfahren. Aufgrund der durchgeführten Vorprüfungen beim Umweltdepartement darf die Genehmigung erwartet werden. Gemäss Art. 39 der neuen Statuten treten diese nach der regierungsrätlichen Genehmigung auf Beginn des der Genehmigung folgenden Rechnungsjahres in Kraft.

Empfehlung

Mit der fälligen Revision des Statutarrechts erhält der ZAM eine moderne Ordnung, welche allen Anforderungen des übergeordneten Rechts genügt. Mit dem Ersatz der bald 30-jährigen Gründungsstatuten können alle künftigen Herausforderungen effizient angegangen werden. Der Vorstand des ZAM und die Gemeinderäte in allen Gemeinden der March empfehlen die Vorlage gemeinsam zur Annahme.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Den revidierten Statuten des Zweckverbands für die Abfallentsorgung March (ZAM) vom 5. Mai 2021 wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

ZWECKVERBAND FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG MARCH (ZAM)

STATUTEN

§ 39 und § 73 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 ([KV] SRSZ 100.100)

§ 79 f. des Gesetzes über die Organisation der Gemeinden und Bezirke vom 25. Oktober 2017 ([GOG] SRSZ 152.100)

§ 6 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Umweltschutzgesetz vom 24. Mai 2000 ([EGZUSG] SRSZ 711.110)

A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 Verbandsbildung

Die Gemeinden Altendorf, Lachen, Galgenen, Wangen, Schübelbach, Reichenburg, Tuggen, Vorderthal und Innerthal bilden auf unbestimmte Zeit den «Zweckverband für die Abfallentsorgung March» (nachfolgend Verband genannt).

Art. 2 Rechtspersönlichkeit

Der Verband ist eine öffentlich-rechtliche Körperschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Art. 3 Sitz

Der Sitz des Verbands befindet sich am Ort der Geschäftsstelle.

Art. 4 Verbandszweck und Verbandsaufgaben

¹ Der Verband bezweckt die Vermeidung und Entsorgung der Siedlungsabfälle im Verbandsgebiet. Er fördert die Reduktion und die Wiederverwertung der Siedlungsabfälle, insbesondere durch Information, Beratung, Durchführung von Separatsammlungen und Bereitstellung von Sammelstellen.

² Siedlungsabfälle sind aus Haushalten stammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffe und Mengenverhältnisse mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar sind.

³ Zur Erreichung des Zweckes erlässt die Abgeordnetenversammlung direkt anwendbare Vorschriften oder Richtlinien.

⁴ Der Verband kann insbesondere

- a) selbst Anlagen für den Transport, die Sammlung und Abfallverwertung bauen und betreiben,
- b) anderen Personen oder Anstalten des öffentlichen oder privaten Rechts angehören, solche gründen oder sich an solchen beteiligen,

c) mit anderen Personen oder Gemeinden Verträge über die Benützung von Anlagen zur Abfallentsorgung abschliessen,

d) mit anderen Personen oder Gemeinden Verträge über entgeltliche Dienstleistungen abschliessen.

⁵ Die Beteiligung der Verbandsgemeinden an überregionalen Institutionen bleibt vorbehalten; der Verband kann dabei koordinierende Aufgaben übernehmen.

Art. 5 Entsorgungsmonopol

¹ Der Verband ist verpflichtet, den Verbandsgemeinden die Siedlungsabfälle zur Entsorgung abzunehmen; Ausnahmen können durch Beschluss der Abgeordnetenversammlung vorgesehen werden.

² Die im Verbandsgebiet anfallenden Siedlungsabfälle müssen über den Verband entsorgt werden. Ausgenommen bleiben Leistungen, welche durch den Verband nicht angeboten werden. Vorbehalten bleibt überdies die Konzessionierung von Verbandsgemeinden oder Privaten für definierte Tätigkeiten im Bereich der Entsorgung von Siedlungsabfällen durch Beschluss der Abgeordnetenversammlung.

B. ORGANISATION

I. Allgemeine Bestimmungen

Art. 6 Organe

Organe des Verbands sind:

- a) die Verbandsgemeinden;
- b) die Abgeordnetenversammlung;
- c) die Betriebskommission;
- d) die Rechnungsprüfungskommission.

II. Die Verbandsgemeinden

Art. 7 Befugnisse

In die Zuständigkeit der Verbandsgemeinden fallen:

- a) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- b) die Zustimmung zu Änderungen dieser Statuten gemäss Art. 34;
- c) die Auflösung des Verbands gemäss Art. 33.

Art. 8 Verfahren

¹ Eine Vorlage ist angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.

² Vorbehalten bleibt die notwendige Zustimmung durch alle Verbandsgemeinden für die Annahme einer Initiative gemäss Art. 9, für Statutenänderungen gemäss Art. 34 und für den Auflösungsbeschluss gemäss Art. 33.

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

Art. 9 Initiativrecht

¹ 300 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Verbandsgemeinden können bei der Abgeordnetenversammlung schriftlich und in der Form eines ausgearbeiteten Entwurfs eine Initiative auf Änderung der Statuten einreichen.

² Die Abgeordnetenversammlung überweist die nach Verbandsgemeinden gegliederten Unterschriftsbögen den einzelnen Verbandsgemeinden zur Prüfung der Zahl der gültigen Unterschriften.

³ Nach Feststellung des Zustandekommens der Initiative erlässt die Abgeordnetenversammlung eine Verfügung über die Zulässigkeit der Initiative. Der Entscheidspruch ist den Initianten mitzuteilen und zusammen mit dem Initiativbegehren im Amtsblatt zu veröffentlichen. Dagegen kann nach Massgabe des Verwaltungsrechtspflegegesetzes innert zehn Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht erhoben werden.

⁴ Erachtet die Abgeordnetenversammlung die Initiative als zulässig, lädt sie die Verbandsgemeinden ein, in einem koordinierten Vorgehen die Initiative mit ihrem Antrag oder ihrem allfälligen Gegenvorschlag innert Jahresfrist der vorberatenden Gemeindeversammlung vorzulegen.

⁵ Bei der anschliessenden Urnenabstimmung ist die Initiative angenommen, wenn ihr alle Verbandsgemeinden zugestimmt haben. Vorbehalten bleibt die Genehmigung durch den Regierungsrat.

⁶ Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

III. Abgeordnetenversammlung

Art. 10 Zusammensetzung

¹ Jede Verbandsgemeinde entsendet einen Vertreter in die Abgeordnetenversammlung und bestimmt einen Stellvertreter. Die Abgeordneten und die Stellvertreter werden vom jeweiligen Gemeinderat auf eine Dauer von zwei Jahren gewählt.

² Die Abgeordneten und die Stellvertreter müssen nicht dem Gemeinderat angehören. Sie sind wieder wählbar.

Art. 11 Befugnisse

Der Abgeordnetenversammlung stehen folgende unübertragbare Befugnisse zu:

a) die Wahl des Präsidenten und des Vizepräsidenten aus ihrer Mitte, je auf die Dauer von zwei Jahren;

- b) die Wahl des Geschäftsführers und des Kassiers sowie die Wahl der Mitglieder der Betriebskommission, soweit diese nicht von Amtes wegen Einsitz nehmen;
- c) die Oberaufsicht über die Verwaltung des Verbandes sowie über den Betrieb der Anlage;
- d) die Beschlussfassung über den Voranschlag;
- e) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- f) die Beschlussfassung über die Jahresrechnung;
- g) die Abnahme des Geschäftsberichts;
- h) der Erlass des Abfallreglementes und des Personalreglementes sowie allfälliger weiterer Reglemente;
- i) Die Genehmigung der Pflichtenhefte des Präsidenten, des Geschäftsführers und des Kassiers;
- j) die Einführung eines Lastenausgleichs und die Erhebung von Vorteilsabgaben gemäss Art. 25 Abs. 2 bzw. Abs. 3;
- k) die Bewilligung von Ausnahmen zum Entsorgungsmonopol gemäss Art. 5;
- l) die Festsetzung der Sitzungsgelder und der Entschädigungen;
- m) die Vorbereitung von Anträgen an die Verbandsgemeinden;
- n) die Aufnahme weiterer Verbandsgemeinden gemäss Art. 31.

Art. 12 Einberufung

¹ Die Abgeordnetenversammlung wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zwei Mal. Drei Abgeordnete können unter Angabe der zu behandelnden Geschäfte die Einberufung einer Sitzung verlangen.

² Die Einladung zur Abgeordnetenversammlung erfolgt schriftlich, jeweils mindestens zehn Tage vorher und unter Angabe der zu behandelnden Traktanden. In dringenden Fällen kann die Einberufung der Abgeordnetenversammlung kurzfristig erfolgen.

Art. 13 Beschlussfassung

¹ Die Abgeordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Abgeordneten anwesend ist.

² Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der Präsident nimmt an den Abstimmungen und Wahlen teil und trifft bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

³ Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen.

⁴ Die Abgeordnetenversammlung kann in Ausnahmefällen, wenn innert nützlicher Frist deren Einberufung nicht möglich ist, auf dem Zirkulationsweg Beschluss fassen. Ein Zirkularbeschluss erfordert die Zustimmung aller Abgeordneten. Der Beschluss wird unverzüglich bekanntgegeben und anlässlich der nächsten Abgeordnetenversammlung protokolliert.

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

IV. Betriebskommission

Art. 14 Zusammensetzung

¹ Die Betriebskommission besteht aus dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten der Abgeordnetenversammlung sowie aus drei weiteren Mitgliedern, welche nicht Abgeordnete sein dürfen.

² Der Geschäftsführer und der Kassier nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Betriebskommission.

Art. 15 Befugnisse

¹ Die Betriebskommission ist für alle Aufgaben zuständig, die nicht einem anderen Verbandsorgan übertragen sind.

² Sie ist namentlich zuständig für:

- a) die Organisation und die operative Leitung des Verbands;
- b) die Vorbereitung der Geschäfte und Antragstellung an die Abgeordnetenversammlung;
- c) die Finanzbefugnisse gemäss Anhang dieser Statuten;
- d) die Vergabe von Arbeiten und Lieferungen im Rahmen bewilligter Kredite;
- e) die Erteilung von Aufträgen für Projektierungen und Beratungen im Rahmen der bewilligten Kredite;
- f) die Mittelbeschaffung im Rahmen der bewilligten Kredite;
- g) die Wahl des Betriebspersonals sowie die Festlegung der Anstellungsbedingungen gemäss Vorgaben des Personalreglementes; das Arbeitsverhältnis ist zivilrechtlich;
- h) die Aufsicht über den Geschäftsführer;
- i) die Führung von Prozessen und Genehmigung von Vergleichen;
- j) die Organisation der eigenen Sammelstellen.

Art. 16 Einberufung

Die Betriebskommission wird vom Präsidenten einberufen, so oft es die Geschäfte notwendig machen, jährlich aber mindestens zwei Mal.

Art. 17 Beschlussfassung

¹ Die Betriebskommission ist beschlussfähig, wenn mindestens vier Mitglieder anwesend sind.

² Für die Beschlussfassung ist das absolute Mehr der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich. Der Präsident nimmt an den Abstimmungen und Wahlen teil und trifft bei Stimmgleichheit den Stichentscheid.

³ Über die Verhandlung ist ein Protokoll zu führen. Dieses ist auch den Abgeordneten zuzustellen.

Art. 18 Geschäftsführer und Zeichnungsberechtigung

¹ Die Leitung der Administration und des Betriebs obliegt dem Geschäftsführer.

² Die Aufgaben und Kompetenzen des Geschäftsführers werden in einem Pflichtenheft umschrieben.

³ Für den Verband zeichnen kollektiv zu zweien: Der Präsident oder der Vizepräsident zusammen mit dem Geschäftsführer.

V. Rechnungsprüfungskommission

Art. 19 Zusammensetzung, Aufgaben

¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern, die von den Säckelmeistern der Verbandsgemeinden je auf die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.

² Die Rechnungsprüfungskommission konstituiert sich selbst.

³ Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission dürfen nicht der Abgeordnetenversammlung oder der Betriebskommission angehören.

⁴ Die Rechnungsprüfungskommission prüft das Rechnungswesen und stellt der Abgeordnetenversammlung zu Voranschlag und Rechnung Antrag.

⁵ Die Rechnungsprüfungskommission kann im Rahmen der im Voranschlag bewilligten Mittel eine externe Revisionsstelle beziehen.

C. FINANZWESEN

Art. 20 Voranschlag

¹ Für jedes Rechnungsjahr ist ein Voranschlag aufzustellen; er enthält einen Verteilplan über den voraussichtlichen Kostenbeitrag der Verbandsgemeinden.

² Der Voranschlag oder die voraussichtlichen Kostenbeiträge sind den Verbandsgemeinden rechtzeitig zur Budgetierung zuzustellen.

³ Die Kostenbeiträge stellen gebundene Ausgaben der Verbandsgemeinden dar.

Art. 21 Rechnung

¹ Rechnungsjahr ist das Kalenderjahr, sofern nichts anderes festgelegt wird.

² Die Rechnung ist so zu gestalten, dass sie eine klare Grundlage für die Überprüfung der Betriebs- und Investitionskosten bildet. Sie enthält den definitiven Kostenverteilplan.

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

Art. 22 Rechnungsführung

¹ Der Verband führt eine eigene Rechnung.

² Der Verband kann bei der Darstellung des Kontenrahmens des Voranschlags und der Jahresrechnung von den Vorschriften des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden, der dazugehörenden Verordnung und von den Vorschriften des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) abweichen.

³ Die Abgeordnetenversammlung erlässt nähere Bestimmungen zur Darstellung.

⁴ Die Führung der Verbandsrechnung und Verbandskasse kann einer Verbandsgemeinde oder einer Drittperson übertragen werden.

Art. 23 Krediterteilung

Die Ausgabenkompetenzen der Organe sind im Anhang Finanzbefugnisse geregelt.

Art. 24 Obligatorisches Referendum

¹ Ausgabenbeschlüsse der Abgeordnetenversammlung über neue einmalige Ausgaben von mehr als 500'000 Franken und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben von mehr als 200'000 Franken sind obligatorisch der Volksabstimmung in den Verbandsgemeinden unterstellt.

² Die Abgeordnetenversammlung lädt die Verbandsgemeinden zur koordinierten Durchführung der vorbereitenden Gemeindeversammlung samt anschliessender Urnenabstimmung ein.

³ Bei der Urnenabstimmung ist die Vorlage angenommen, wenn ihr die Mehrheit der Stimmenden sowie die Mehrheit der Verbandsgemeinden zugestimmt haben.

⁴ Im Übrigen richten sich Anordnung, Vorbereitung, Durchführung, Veröffentlichung, Anfechtung und Erhaltung der Ergebnisse der Urnenabstimmung sinngemäss nach den Vorschriften des Wahl- und Abstimmungsgesetzes.

Art. 25 Kostenbeiträge der Verbandsgemeinden

¹ Betriebs- und Finanzierungskosten werden den Verbandsgemeinden entsprechend den angelieferten Abfallmengen belastet; für überdurchschnittliche Anlieferungen können Sonderansätze berechnet werden.

² Der Verband kann einen Lastenausgleich, insbesondere für eine gleichmässige Transportkostenbelastung der Verbandsgemeinden, vorsehen.

³ Der Verband kann bei der Standortgemeinde und den angrenzenden Gemeinden der zentralen Sammelstelle eine Vorteilsabgabe erheben.

Art. 26 Investitionskosten

Die Geldmittel für Investitionskosten können auf dem Kreditweg beschafft werden.

Art. 27 Entsorgungsabgaben

¹ Der Verband erhebt unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips einheitliche Entsorgungsabgaben zur vollumfänglichen oder teilweisen Deckung der Kostenbeiträge.

² Der Abgabbeertrag soll den veranschlagten Kostenbedarf nicht überschreiten. Differenzen werden den Verbandsgemeinden nach Massgabe von Art. 25 gutgeschrieben oder belastet.

³ Die Erhebung von zusätzlichen Entsorgungsabgaben bleibt den Verbandsgemeinden vorbehalten.

Art. 28 Fälligkeit

¹ Der Verband kann den Verbandsgemeinden monatliche Akontobeiträge zur Deckung der laufenden Betriebs- und Finanzierungskosten in Rechnung stellen.

² Differenzen zu den definitiven Kostenbeiträgen werden mit der Genehmigung der Rechnung fällig.

³ Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Fälligkeit, verspätete Zahlungen sind zu einem Satz zu verzinsen, der ein halbes Prozent über dem Satz für Gemeindedarlehen liegt.

D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 29 Aufsicht

Der Verband untersteht der Aufsicht des Regierungsrates des Kantons Schwyz.

Art. 30 Streitigkeiten

¹ Im Falle von Beitrags- oder Vollzugsstreitigkeiten erlässt die Abgeordnetenversammlung eine Verfügung, die nach den Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Schwyz angefochten werden kann.

² Allfällige Streitigkeiten zwischen dem Verband und den Verbandsgemeinden sowie den Verbandsgemeinden unter sich, die sich aus diesen Statuten ergeben, sind auf dem Wege des Verwaltungsprozesses nach den Bestimmungen über die Verwaltungsrechtspflege des Kantons Schwyz zu erledigen.

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

Art. 31 Erweiterung

¹ Weitere Gemeinden können in den Verband aufgenommen werden.

² Eine neue Verbandsgemeinde hat sich in die Verbandsanlagen einzukaufen.

Art. 32 Austritt

¹ Die Verbandsgemeinden können unter Wahrung einer zweijährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Geschäftsjahres und nach Genehmigung durch den Regierungsrat aus dem Verband austreten.

² Mit dem Austritt fällt jeder Anspruch am Verbandsvermögen oder auf Rückerstattungen von Leistungen dahin.

³ Erwächst dem Verband bzw. den verbleibenden Verbandsgemeinden durch den Austritt einer Gemeinde ein erheblicher finanzieller Nachteil, so hat die ausscheidende Gemeinde dem Verband eine entsprechende Austrittsentschädigung zu leisten, die im Streitfall gemäss der Gesetzgebung über die Verwaltungsrechtspflege im Kanton Schwyz im Verwaltungsprozess festgelegt wird.

Art. 33 Auflösung

¹ Die Auflösung des Verbands ist zulässig und kommt zustande, wenn die Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden zustimmen, der Verbandszweck für alle Gemeinden anderweitig sichergestellt und die Erfüllung der Verbindlichkeiten des Verbands gewährleistet ist.

² Das Liquidationsergebnis ist auf die Verbandsgemeinden entsprechend ihrer Einwohnerzahl aufzuteilen.

³ Die Auflösung bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 34 Statutenänderung

¹ Diese Statuten können mit Zustimmung der Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden abgeändert werden.

² Statutenänderungen bedürfen der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Art. 35 Reglemente

Ausführungsvorschriften werden in Reglementsform erlassen, soweit die Statuten nichts anderes bestimmen.

Art. 36 Kommunale Erlasse und Reglemente

¹ Die Verbandsvorschriften gehen kommunalen Erlassen vor.

² Nötigenfalls sind diese anzupassen.

Art. 37 Haftung

¹ Die Verbandsgemeinden haften für Schäden an den Verbandsanlagen, die durch Missachtung der Vorschriften entstanden sind.

² Wird der Verband durch Dritte geschädigt, sind diese nach den gesetzlichen Bestimmungen haftbar.

Art. 38 Sinngemässe Anwendung des GOG

Kann diesen Statuten keine einschlägige Vorschrift entnommen werden, so gelten die Bestimmungen des Gemeindeorganisationsgesetzes (GOG) des Kantons Schwyz sinngemäss.

Art. 39 Inkrafttreten

¹ Diese Statuten treten nach der Zustimmung durch die Stimmberechtigten in allen Verbandsgemeinden mit der Genehmigung durch den Regierungsrat auf Beginn des der Genehmigung folgenden Rechnungsjahres in Kraft.

² Sie ersetzen die Statuten vom 17. Mai 1992.

Lachen, 2021

Angenommen anlässlich der Urnenabstimmung vom 13. Februar 2022 von den Verbandsgemeinden:

Altendorf
Lachen
Galgenen
Wangen
Schübelbach
Reichenburg
Tuggen
Vorderthal
Innerthal

Vom Regierungsrat genehmigt am 2022

Inkraftsetzung: 2022

GESCHÄFTE, WELCHE DER GEHEIMEN ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2022 UNTERLIEGEN

ZWECKVERBAND FÜR ABFALLENTSORGUNG MARCH (ZAM)

ANHANG FINANZBEFUGNISSE

Gegenstand	Betriebskommission	Abgeordneten- versammlung	Alle Verbandsgemeinden
1. Neue Ausgaben			
1.1 einmalige neue Ausgaben je Fall	bis 50'000	über 50'000 bis 500'000	über 500'000
1.2 wiederkehrende neue Ausgaben je Fall	bis 10'000	über 10'000 bis 200'000	über 200'000
2. Gebundene Ausgaben			
Ausgaben	Ersatzbeschaffung bis 100'000	durch Genehmigung des Budgets	
3. Grundstücke			
Erwerb und Veräusserung von Grundstücken			alle Verbandsgemeinden gemäss Art. 8 Abs. 1
4. Zusatzkredite			
4.1 teuerungsbedingte	abschliessend		
4.2 nicht teuerungsbedingte	bis 20% des ursprüng- lichen Kredites, jedoch maximal 20'000	bis maximal 100'000, soweit nicht die Betriebs- kommission abschlies- send zuständig ist	soweit nicht die Betriebs- kommission oder die Abgeordnetenversamm- lung abschliessend zustän- dig ist

Beträge in Schweizer Franken, brutto und exkl. MwSt.

ERTEILUNG DES BÜRGERRECHTES

TRAKTANDUM 5

Gesuch von Saiti Samire um Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Reichenburg SZ



Saiti Samire

Geburtsdatum: 21. Juni 1994

Geboren in: Glarus Mitte GL

Wohnhaft in der Schweiz seit: Geburt

Wohnhaft in Reichenburg seit: 28. Februar 2013

Zivilstand: Ledig

Nationalität: Serbien

Ausbildung: 6 Jahre Primarschule Glarus

3 Jahre Oberstufenschule Glarus

3 Jahre Ausbildung Kauffrau EFZ

Seit Januar 2019 Kaufmännische Mitarbeiterin bei Hauser Living AG in Freienbach

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Vor über 27 Jahren bin ich, Samire Saiti, im wunderschönen Glarnerland geboren und wuchs einen grossen Teil davon mit meinen Eltern und Geschwistern dort auf. Seitdem lebe und liebe ich die Schweiz und fühle mich damit verbunden. Besonders die Vielfältigkeit der Schweiz, die Infrastrukturen und die atemberaubenden Landschaften überwältigen mich stets aufs Neue. Sei es das hochqualifizierte Schulwesen, die Kulturen und Bräuche einzelner Regionen in der Schweiz, unser weltweit gelobtes Gesundheitssystem oder ganz einfach die direkte Demokratie, welche mich begeistert und der Gedanke daran, mich als Schweizerin zu identifizieren.

Ich hatte schon von klein auf immer ein warmes und schönes Gefühl von Zugehörigkeit zur Schweiz und fühlte mich schon immer als Schweizerin. Aufgrund meiner Serbischen Wurzeln durfte ich auch diese Kultur kennen und schätzen lernen. Seit 2013 lebe ich mit meinem Partner in Reichenburg SZ und durfte diesen schönen Ort lieben lernen. Meine Ausbildung habe ich als Kaufmännische Angestellte in Netstal GL absolviert, welchen ich auch heute noch mit viel Engagement ausübe.

Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie und Freunden. Ausserdem bin ich viel in der Natur, sei es mit dem Fahrrad oder zu Fuss.

Saiti Samire

BERICHT DES GEMEINDERATES

Nach erfolgten Abklärungen und persönlicher Anhörung am 24. Juni 2021 stellt die Einbürgerungsbehörde (in Reichenburg der Gemeinderat) fest, dass die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sind. Es sind keine negativen Feststellungen über die Bewerberin bekannt, die gegen die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sprechen würden.

Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes (SRSZ 110.100) stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg an Saiti Samire zu erteilen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 und § 11 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 20.4.2011 wird Frau Saiti Samire, geb. 21. Juni 1994, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss GR-Beschluss Nr. 94 vom 4. April 2013 eine Einbürgerungsgebühr von CHF 2'000.00 zu entrichten.

ERTEILUNG DES BÜRGERRECHTES

TRAKTANDUM 6

Gesuch von Celic Mirela um Erteilung des Bürgerrechts der Gemeinde Reichenburg SZ



Celic Mirela

Geburtsdatum: 5. Oktober 2002

Geboren in: Lachen SZ

Wohnhaft in der Schweiz seit: Geburt

Wohnhaft in Reichenburg seit: 5. Oktober 2002

Zivilstand: Ledig

Nationalität: Serbien

Ausbildung: 6 Jahre Primarschule Reichenburg

3 Jahre Oberstufenschule MPS Siebnen

3 Jahre Ausbildung Kauffrau EFZ, Diga Möbel Galgenen

Seit 2021 in Zusatzausbildung Berufsmatura Diga Möbel Galgenen

GRÜNDE FÜR DIE EINBÜRGERUNG

Mein Name ist Mirela Celic, ich bin 19 Jahre alt und wohne seit meiner Geburt in der Gemeinde Reichenburg.

Die Einbürgerung hat für mich an erster Stelle eine grosse persönliche Bedeutung. Da ich in der Schweiz geboren und aufgewachsen bin, kann ich mich selbst mit der Kultur, dem Land und der Lebensweise identifizieren. Die Einbürgerung ist ein zusätzlicher Schritt zur Zugehörigkeit, welcher für mich wichtig ist. Die Schweiz ist mein zu Hause.

Ein anderer sehr wichtiger Punkt ist das Abstimmungs- und Wahlrecht. Ich mache eine Ausbildung in Richtung Wirtschaft, weshalb ich mich automatisch von der Schule aus, aber auch privat, mit der Politik beschäftige. Mir ist es wichtig, dass ich meine Meinung zu den aktuellen Themen abgeben kann, da die Entscheidungen schlussendlich mich und meine Umgebung ebenfalls beeinflussen.

Es gibt weitere Punkte wie zum Beispiel die vereinfachten Reisebedingungen oder vereinfachten administrativen Abläufe, jedoch sind die zwei oben erwähnten Punkte für mich massgebend und von grösster Bedeutung.

Celic Mirela

BERICHT DES GEMEINDERATES

Nach erfolgten Abklärungen und persönlicher Anhörung am 24. Juni 2021 stellt die Einbürgerungsbehörde (in Reichenburg der Gemeinderat) fest, dass die Voraussetzungen für eine ordentliche Einbürgerung erfüllt sind. Es sind keine negativen Feststellungen über die Bewerberin bekannt, die gegen die Aufnahme ins Schweizer Bürgerrecht sprechen würden.

Gestützt auf § 10 des Bürgerrechtsgesetzes (SRSZ 110.100) stellt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Antrag, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg an Celic Mirela zu erteilen.

ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Gestützt auf § 10 und § 11 des Bürgerrechtsgesetzes des Kantons Schwyz vom 20.4.2011 wird Frau Celic Mirela, geb. 5. Oktober 2002, das Bürgerrecht der Gemeinde Reichenburg verliehen.
2. Die Gesuchstellerin hat gemäss GR-Beschluss Nr. 94 vom 4. April 2013 eine Einbürgerungsgebühr von CHF 2'000.00 zu entrichten.

VISIONEN FÜR EINE NEUGESTALTUNG DES DORFKERNS



In der öffentlichen Mitwirkung hinsichtlich des neuen Leitbildes 2040 wurde verschiedentlich auch auf einen fehlenden Dorfplatz/Aufenthaltsraum aufmerksam gemacht. Der Gemeinderat sah mit einer Aufgabenstellung für einen Studiengang für Landschaftsarchitektur an der Hochschule OST eine Chance, durch diese Projektarbeit auf neue, visionäre Anregungen für unseren Dorfkern zu kommen. In der Zwi-

schzeit sind diese Projektarbeiten beendet und bewertet worden. Was die Studierenden aber noch mehr interessiert, ist, was die Reichenburger Bevölkerung dazu meint. Deshalb werden alle 17 Projektideen in Mehrzweckgebäude Reichenburg ausgestellt und drei ausgewählte Projekte durch die Studierenden selbst vorgestellt. Es werden aber Vertretende der übrigen Projektarbeiten vor Ort sein.

AUSSTELLUNG STUDIENARBEITEN FACHHOCHSCHULE OST «ALTER DORFKERN REICHENBURG»

Wann:	Samstag, 27. November, 14.00 – 17.00 Uhr Sonntag, 28. November, 10.00 – 13.00 Uhr	
Wo:	Alte Turnhalle, Mehrzweck, Kanzleiweg 1, 8864 Reichenburg	
Programm Samstag:	13.45 Uhr	Türöffnung
	14.00 Uhr	Begrüßung durch Gemeindepräsidenten Einführung durch Frau Prof. ZT Dipl.-Ing. Andrea Cejka Präsentation von 3 Arbeiten durch die Teams
	14.45 Uhr	Besichtigung aller Projektideen Bewertung der Ideen durch die Bevölkerung
Sonntag:	10.00 Uhr	Türöffnung
	13.00 Uhr	Ende der Ausstellung

Der Gemeinderat und die Studierenden freuen sich auf Ihr Interesse und einen angeregten Meinungsaustausch.

